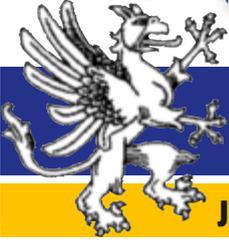


Mitteilungsblatt des Amtes

Anklam-Land



mit den Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

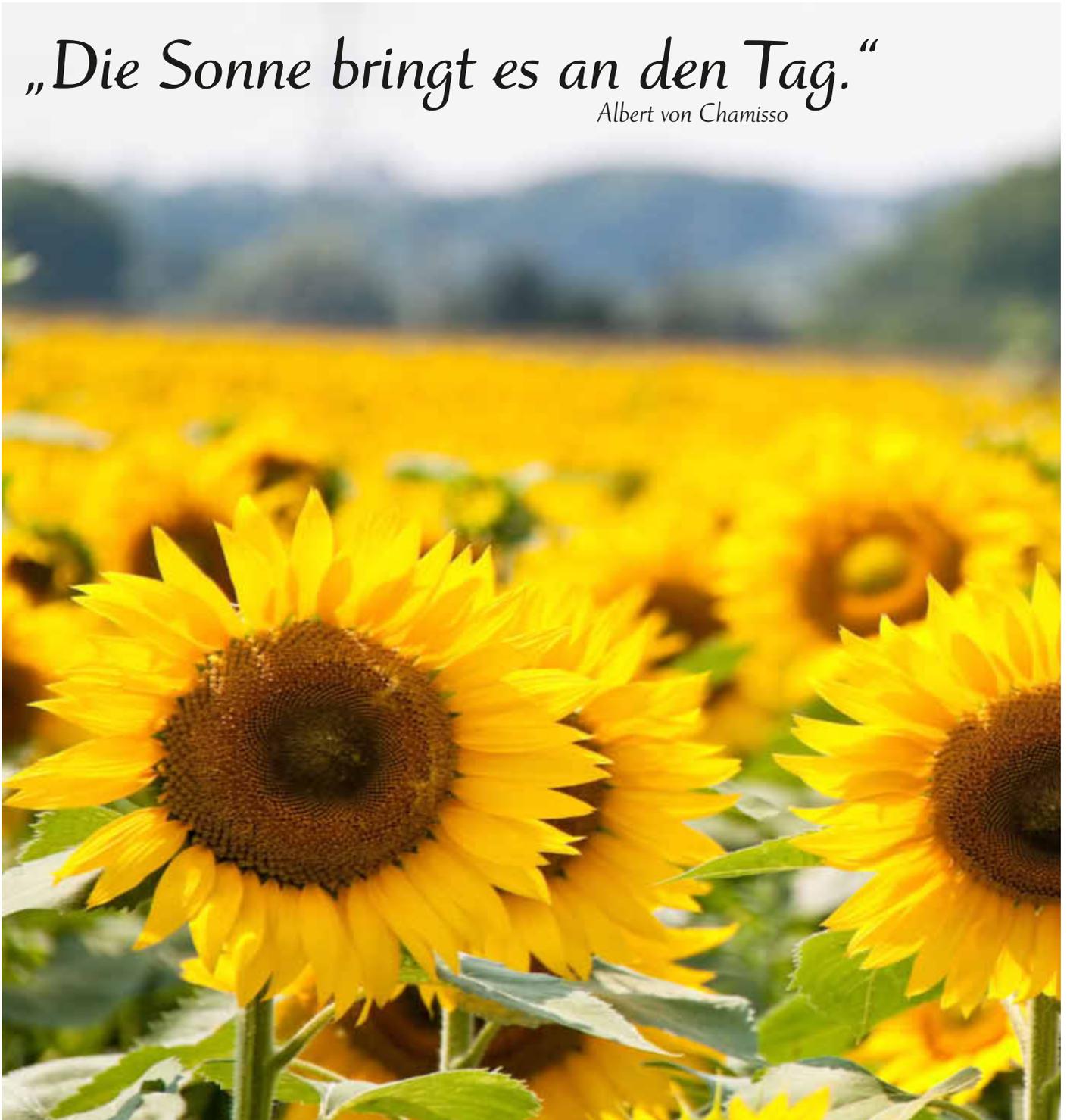
Jahrgang 9

Mittwoch, den 22. Juli 2015

Nummer 07

„Die Sonne bringt es an den Tag.“

Albert von Chamisso



Inhaltsverzeichnis

- Öffnungszeiten des Amtes	Seite 2
- Telefonverzeichnis des Amtes	2

Amtliche Bekanntmachungen

- 1. Änderung und Ergänzung d. vorzeitigen Bebauungsplans Nr. 2 „SO Campingplatzgebiet Zeltplatz Stolpe	3
---	---

Amtliche Mitteilungen

- Haushaltssatzungen Krien, Schulverband, Postlow, Neetzow-Liepen, Bugewitz	5
- Hauptsatzungen Bugewitz, Spantekow	7
- Hebesätze Boldekow, Krusenfelde, Ducherow, Neu Kosenow, Bugewitz	10
- Entlastung BM Stolpe	11
- Änderung HS Neuenkirchen	12
- Hundesteuersatzung Butzow	12
- Satzung WBV Iven	14
- Jahresrechnung Stolpe	15
- Eröffnungsbilanz Städtebauliches Sondervermögen Stolpe	16
- Gewässeremahd Wasser- und Bodenverband	16

Wir gratulieren

- Geburtstage Monat August

Schulnachrichten

- Bekanntmachungen der Schule Ducherow und Spantekow

Kitanachrichten

- Bekanntmachungen der Kita Krien

Sportnachrichten

- BSV Krusenfelde

Kirchennachrichten

- Kirchengemeinden Liepen, Ducherow, Krien und Spantekow

Verschiedenes

- Jagdgenossenschaft Landskron
- Arbeitseinsatz Spantekow
- Annahme Altkleider - Ver- und Entsorgungsgesellschaft
- Bekanntmachungen aus der Gemeinde Butzow
- Bekanntmachung CariMobil
- Dorffest Krien
- Bekanntmachung Dorffest Wegezin
- Bekanntmachung der VS Neetzow-Liepen
- Dorffest Krusenfelde
- Kinderfest Nerdin
- Böllerschützentreffen Landskron
- Dorffest Sarnow

Bunte Ecke

- Sprüche

Öffnungszeiten des Amtes Anklam-Land in Spantekow und in der Außenstelle Ducherow

Dienstag	09:00 - 11:30 Uhr und 12:30 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 11:30 Uhr und 12:30 - 15:00 Uhr

Verwaltung des Amtes Anklam-Land - Amtsgebäude Spantekow

Telefon - 039727 2500 Telefax - 039727 20225 o. 26548

Bereich	Zuständigkeiten/Aufgaben	Mitarbeiter	Zimmer	Telefon
LVB	Leitender Verwaltungsbeamte	Hr. Quast	3	25013
	SB Sekretariat	Fr. Berndt	2	25010
	SB Organisation/IT	Hr. Warnke	22	25023
Kämmerei	Kämmereiamtsleiterin	Fr. Nagel	10	25020
	SB Haushaltsplanung, Geschäftsbuchhaltung	Fr. Nentwich	11	25021
	SB Haushaltswesen, Haushaltsplanung	Fr. Dr. Butzke	11	25019
	SB Anlagenbuchhaltung	Fr. Dentz	21	25036
	SB Geschäftsbuchführung	Fr. Falk	5	25026
	SB Steuern	Fr. Peise-Neels	14	25027
	Kassenleiter	Fr. Gienapp	4	25028
	SB Buchungsstelle	Fr. Boy	4	25014
	SB Innen- u. Außenvollstreckung	Fr. Borreck	6	25039
	SB Kämmerei	Fr. Ventz	5	25034
Hauptamt	Hauptamtsleiterin	Fr. Weitmann	13	25024
	SB zentrale Servicestelle	Fr. Brückner	19	25042
		Fr. Kraatz	19	25043
	SB Kindergärten	Fr. Hinrichs	17	25012
	SB Personal- u. Schulwesen	Fr. Rosemann	8	25017
	SB Kultur, Versicherung, Archiv	Fr. Klingbeil	9	25011
		Fr. Ulrich	1	25045
Ordnungsamt Zimmer AV			12	25022
Bauamt	SB zentrales Grundstücks- u. Gebäudemanagement	Fr. Campe	16	25044
	Wohnungsverwaltung	Fr. Krüger	16	25040

Außenstelle Ducherow

Telefon - 039726 243 - Telefax - 039726 24319

Bereich	Zuständigkeiten	Mitarbeiter	Zimmer	Telefon
Bauamt	Bauamtsleiter	Hr. Luth	3/4	24316
	SB allgem. Bauverwaltung u. Beitrags u. Erschließungsrecht	Fr. Behm	1	24311
	SB Umwelt-Naturschutz	Fr. Hasenjäger	2	24312
	SB Liegenschaften Verkehrsrechtl. Angelegenheiten	Fr. Janz	9	24315
	Wohnungsverwaltung	Fr. Salow	6	24333
Ordnungsamt	Ordnungsamtsleiter	Hr. Heidschmidt	13	24321
	SB Einwohnermeldeamt	Fr. Naroska	15	24314
	SB Standesamt	Fr. Holtz	15	24313
	SB Allg. Ordnungsangelegenheiten, Jagd, Fischerei, öffentliche Sicherheit	Fr. Wendt	12	24330
	SB Gewerbeangelegenheiten	Fr. Baum	5	24328
	SB Brandschutz	Fr. Lemke	14	24329
		Fr. Hoffmann	8	24322
Hauptamt	SB Wohngeld - Kitabedarf			

Bekanntmachungen

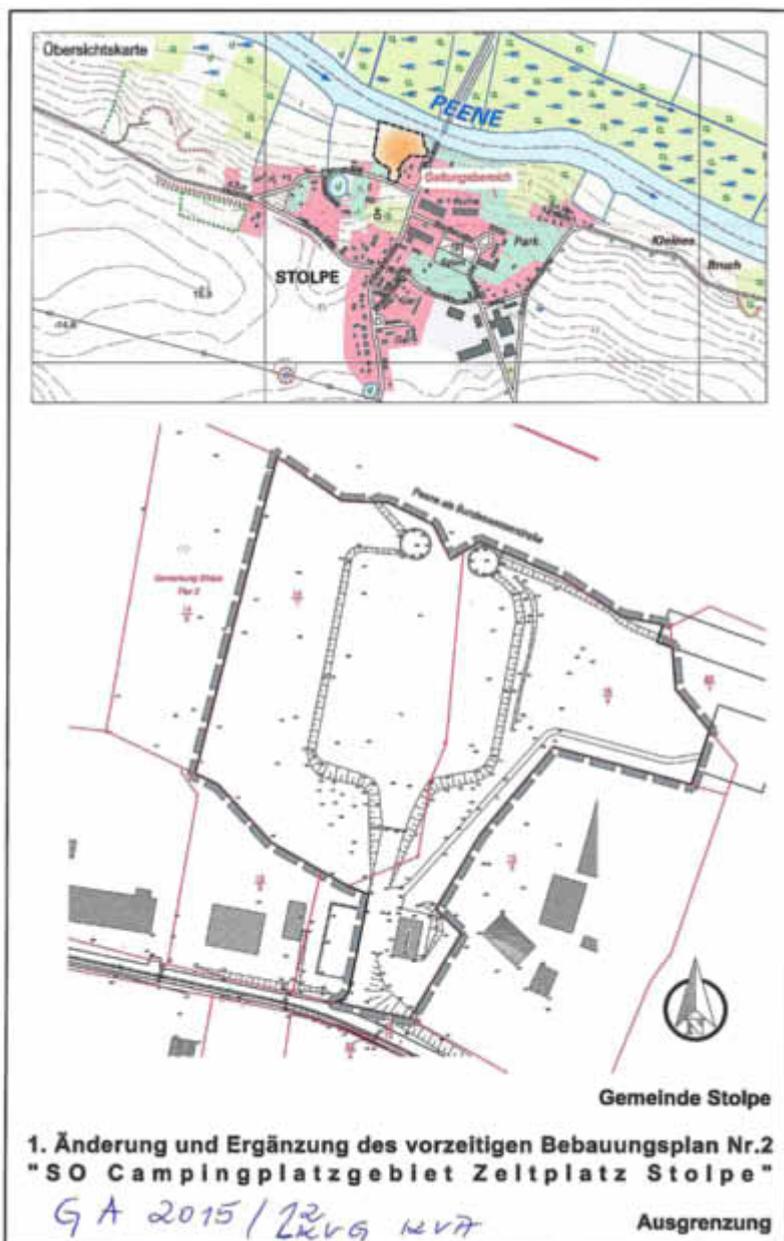
Die amtlichen Bekanntmachungen werden auf der Internetseite des Amtes unter www.amt-anklam-land.de veröffentlicht.

Gemeinde Stolpe an der Peene
Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

1. Änderung und Ergänzung des vorzeitigen Bebauungsplans Nr. 2 „SO Campingplatzgebiet Zeltplatz Stolpe“

hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**



Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 12.11.2014 für den in anliegender Übersichtskarte gekennzeichneten Geltungsbereich die Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung des vorzeitigen Bebauungsplans Nr. 2 der Gemeinde Stolpe an der Peene „SO Campingplatzgebiet Zeltplatz Stolpe“ beschlossen.

Ziel der o. g. Änderung des vorzeitigen Bebauungsplans ist die Errichtung eines Gebäudes für die Versorgung der Nutzer des Wasserwanderrastplatzes sowie die Einbeziehung weiterer Grünflächen in den Geltungsbereich, zur Schaffung zusätzlicher Liegeflächen für wasserwandernde Touristen.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung und Ergänzung des vorzeitigen Bebauungsplans Nr. 2 „SO Campingplatzgebiet Zeltplatz Stolpe“ der Gemeinde Stolpe, ist dem als Anlage 1 beigefügten flurstücksbezogenen Lageplan zu entnehmen und umfasst die Flurstücke 14/1 sowie 15/4 Flur 2 der Gemarkung Stolpe.

Die gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.

Der Vorentwurf der 1. Änderung und Ergänzung des vorzeitigen Bebauungsplans Nr. 2 „SO Campingplatzgebiet Zeltplatz Stolpe“ der Gemeinde Stolpe an der Peene liegt in der Zeit **vom 30.07.2015 bis 28.08.2015** in den Räumen des Amtes Anklam-Land, Außenstelle Ducherow, Amtsweg 1, 17398 Ducherow zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	7:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr
Dienstag	7:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	7:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	7:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr
Freitag	7:00 bis 12:00 Uhr

Es wird hier die Möglichkeit gegeben, sich an der Planung zu beteiligen, indem die Pläne und Vorentwürfe eingesehen werden können. Nach Erläuterung der Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung können Äußerungen hierzu abgegeben werden.

Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen.


Bürgermeister



SATZUNG DER GEMEINDE STOLPE ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG DES VORZEITIGEN BEBAUUNGSPLAN NR. 2 "SO CAMPINGPLATZGEBIET ZELTPLATZ STOLPE"

Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I, S. 1748) sowie § 10 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBO MV) vom 18. April 2006 (GVBl. Nr. 2/06, S. 32), wird nach Anhörung der Öffentlichkeit durch die Gemeindevertretung von Stolpe die 1. Änderung und Ergänzung des vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 2 "SO Campingplatzgebiet Zeltplatz Stolpe" beschlossen wie der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ersichtlich:



TEXT - TEIL B

Planungserleichternde Festsetzungen gemäß § 9 BauGB

1.1 Art und Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 BauGB

1.2 Art und Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 BauGB

1.3 Art und Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 BauGB

1.4 Art und Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 BauGB

1.5 Art und Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 BauGB

1.6 Art und Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 BauGB

1.7 Art und Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 BauGB

1.8 Art und Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 BauGB

1.9 Art und Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 BauGB

1.10 Art und Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 BauGB

Planungserleichternde Festsetzungen	Art und Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 BauGB
1.1	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
1.2	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
1.3	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB
1.4	§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB
1.5	§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB
1.6	§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB
1.7	§ 9 Abs. 1 Nr. 7 BauGB
1.8	§ 9 Abs. 1 Nr. 8 BauGB
1.9	§ 9 Abs. 1 Nr. 9 BauGB
1.10	§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB

Vorbereitungsvermerk

1. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan Nr. 2 "SO Campingplatzgebiet Zeltplatz Stolpe" nach Anhörung der Öffentlichkeit durch die Gemeindevertretung von Stolpe beschlossen wie der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ersichtlich.
2. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan Nr. 2 "SO Campingplatzgebiet Zeltplatz Stolpe" nach Anhörung der Öffentlichkeit durch die Gemeindevertretung von Stolpe beschlossen wie der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ersichtlich.
3. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan Nr. 2 "SO Campingplatzgebiet Zeltplatz Stolpe" nach Anhörung der Öffentlichkeit durch die Gemeindevertretung von Stolpe beschlossen wie der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ersichtlich.
4. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan Nr. 2 "SO Campingplatzgebiet Zeltplatz Stolpe" nach Anhörung der Öffentlichkeit durch die Gemeindevertretung von Stolpe beschlossen wie der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ersichtlich.
5. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan Nr. 2 "SO Campingplatzgebiet Zeltplatz Stolpe" nach Anhörung der Öffentlichkeit durch die Gemeindevertretung von Stolpe beschlossen wie der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ersichtlich.
6. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan Nr. 2 "SO Campingplatzgebiet Zeltplatz Stolpe" nach Anhörung der Öffentlichkeit durch die Gemeindevertretung von Stolpe beschlossen wie der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ersichtlich.
7. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan Nr. 2 "SO Campingplatzgebiet Zeltplatz Stolpe" nach Anhörung der Öffentlichkeit durch die Gemeindevertretung von Stolpe beschlossen wie der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ersichtlich.
8. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan Nr. 2 "SO Campingplatzgebiet Zeltplatz Stolpe" nach Anhörung der Öffentlichkeit durch die Gemeindevertretung von Stolpe beschlossen wie der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ersichtlich.
9. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan Nr. 2 "SO Campingplatzgebiet Zeltplatz Stolpe" nach Anhörung der Öffentlichkeit durch die Gemeindevertretung von Stolpe beschlossen wie der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ersichtlich.
10. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan Nr. 2 "SO Campingplatzgebiet Zeltplatz Stolpe" nach Anhörung der Öffentlichkeit durch die Gemeindevertretung von Stolpe beschlossen wie der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ersichtlich.
11. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan Nr. 2 "SO Campingplatzgebiet Zeltplatz Stolpe" nach Anhörung der Öffentlichkeit durch die Gemeindevertretung von Stolpe beschlossen wie der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ersichtlich.
12. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan Nr. 2 "SO Campingplatzgebiet Zeltplatz Stolpe" nach Anhörung der Öffentlichkeit durch die Gemeindevertretung von Stolpe beschlossen wie der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ersichtlich.
13. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan Nr. 2 "SO Campingplatzgebiet Zeltplatz Stolpe" nach Anhörung der Öffentlichkeit durch die Gemeindevertretung von Stolpe beschlossen wie der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ersichtlich.
14. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan Nr. 2 "SO Campingplatzgebiet Zeltplatz Stolpe" nach Anhörung der Öffentlichkeit durch die Gemeindevertretung von Stolpe beschlossen wie der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ersichtlich.
15. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan Nr. 2 "SO Campingplatzgebiet Zeltplatz Stolpe" nach Anhörung der Öffentlichkeit durch die Gemeindevertretung von Stolpe beschlossen wie der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ersichtlich.
16. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan Nr. 2 "SO Campingplatzgebiet Zeltplatz Stolpe" nach Anhörung der Öffentlichkeit durch die Gemeindevertretung von Stolpe beschlossen wie der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ersichtlich.
17. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan Nr. 2 "SO Campingplatzgebiet Zeltplatz Stolpe" nach Anhörung der Öffentlichkeit durch die Gemeindevertretung von Stolpe beschlossen wie der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ersichtlich.
18. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan Nr. 2 "SO Campingplatzgebiet Zeltplatz Stolpe" nach Anhörung der Öffentlichkeit durch die Gemeindevertretung von Stolpe beschlossen wie der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ersichtlich.
19. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan Nr. 2 "SO Campingplatzgebiet Zeltplatz Stolpe" nach Anhörung der Öffentlichkeit durch die Gemeindevertretung von Stolpe beschlossen wie der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ersichtlich.
20. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan Nr. 2 "SO Campingplatzgebiet Zeltplatz Stolpe" nach Anhörung der Öffentlichkeit durch die Gemeindevertretung von Stolpe beschlossen wie der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ersichtlich.

Übersichtskarte



Gemeinde Stolpe

1. Änderung und Ergänzung des vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 2 "SO Campingplatzgebiet Zeltplatz Stolpe"

BAUUNGSPLANVERFAHREN
Beschluss der Gemeindevertretung vom 18. April 2015

Mitteilungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Krien für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.05.2015 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.312.100 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.757.000 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-444.900 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-444.900 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-444.900 €
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.364.300 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.616.700 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-252.400 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.700 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	25.600 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-12.900 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	474.300 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	209.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	265.300 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 €

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

1.129.200 €

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	276 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	318 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **6,8750** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt €
und bis zum 31.12. des Haushaltsjahres €

Die Umlagen auf die Kosten in besonderen Fällen (Gastschulbeitrag) wird im Verhältnis des Nutzens der beteiligten Gemeinden auf 1.988,60 € pro Schüler und Jahr festgesetzt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 10.06.2015 mit folgenden Einschränkungen erteilt:

Der unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird bis zu einer Höhe von 907.300 € genehmigt.



Haushaltssatzung des Schulverbandes Spantekow für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 17.02.15 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere staatliche Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	380.730 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	332.500 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	48.230 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	48.230 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	48.230 €
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	369.530 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	303.100 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	66.430 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	16.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-16.000 €

d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	50.430 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	-50.430 €

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 €

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 €

§ 4**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

36.900 €

§ 5**Umlagen**

Die Verbandsumlage (ohne Schulschwimmen) je Schüler und Jahr wird auf **1.323,51€** festgesetzt.

Der Gastbetrag für das Schulschwimmen je Grundschüler und Jahr wird auf **150,00 €** festgesetzt.

Der Gastschulbeitrag je Schüler und Jahr wird auf **1.297,09 €** festgesetzt.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt Vollzeitäquivalente (VzÄ).

2,375

§ 7**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug

..... €

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt

..... €

und zum 31.12. des Haushaltsjahres

..... €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am **10.06.2015** erteilt.

Spantekow, den 15.06.2015


R. Berndt
Verbandsvorsteher



Haushaltssatzung der Gemeinde Postlow für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.05.2015 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere staatliche Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	316.100 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	518.800 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-202.700 €

b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €

c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-202.700 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-202.700 €

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	322.500 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	475.800 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-153.300 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €

c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	14.600 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	21.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-6.400 €

d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	204.287 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	44.587 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	159.700 €

festgesetzt.

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 €

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 €

§ 4**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

148.300 €

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	250 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	300 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	270 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **0,00** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.

des Haushaltsvorjahres betrug

..... €

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales

zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt

..... €

und bis zum 31.12. des Haushaltsjahres

..... €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 18.06.2015 mit folgender Einschränkung erteilt:

Gemäß § 53 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V wird die Festsetzung in § 4 der Haushaltssatzung über den Höchstbetrag der Kassenkredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit nicht genehmigt. Es gilt somit der genehmigungsfreie Kassenkredit von 10 % der Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit 31.600 €.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf **0 €**

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf **846.800 €**

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf **320 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **420 v. H.**
2. Gewerbesteuer auf **350 v. H.**

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **0** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

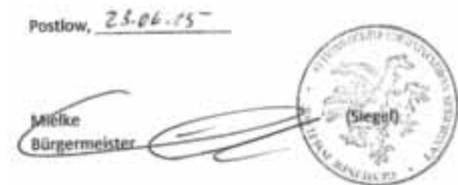
§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug €
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt €
 und bis zum 31.12. des Haushaltsjahres €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 29.06.2015 mit folgenden Einschränkungen erteilt:

Die Festsetzung gemäß § 4 der Satzung über den Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurde **nur bis zu einer Höhe von 770.184 € genehmigt.**



Haushaltssatzung der Gemeinde Bugewitz für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.06.2015 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere staatliche Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt

- a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf **374.700 €**
 der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf **518.100 €**
 der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf **-143.400 €**
- b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf **0 €**
 der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf **0 €**
 der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf **0 €**
- c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf **-143.400 €**
 die Einstellung in Rücklagen auf **0 €**
 die Entnahmen aus Rücklagen auf **0 €**
 das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf **-143.400 €**

2. im Finanzhaushalt

- a) die ordentlichen Einzahlungen auf **357.600 €**
 die ordentlichen Auszahlungen auf **438.300 €**
 der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf **-80.700 €**
- b) die außerordentlichen Einzahlungen auf **0 €**
 die außerordentlichen Auszahlungen auf **0 €**
 der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf **0 €**
- c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf **505.800 €**
 die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf **655.400 €**
 der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf **-149.600 €**
- d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf **272.400 €**
 die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf **42.100 €**
 der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf **230.300 €**

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **134.300 €**

Hauptsatzung der Gemeinde Bugewitz

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26. 05.2015 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1

Name/Dienstsiegel/Ortsteile

- (1) Die Gemeinde Bugewitz führt das kleine Landessiegel.
- (2) Das Dienstsiegel zeigt das Wappenbild des Landesteiles Vorpommern, einem aufgerichteten Greifen mit aufgeworfenem Schweif, und die Umschrift „GEMEINDE BUGEWITZ • LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD“.
- (3) Die Gemeinde Bugewitz besteht aus den Ortsteilen Bugewitz, Bugewitz I, Kalkstein, Rosenhagen, Lucienhof und Kamp. Ortsteilververtretungen werden nicht gebildet.

§ 2

Rechte der Einwohner

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beruft durch öffentliche Bekanntmachung mindestens einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde ein. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.
- (2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden. Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vor-

her beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertreterversammlung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vier Wochen schriftlich beantwortet werden.

(3) Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertreterversammlung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

(4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 3

Gemeindevertretung

(1) Die Gemeindevertreterversammlungen sind öffentlich.

(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen,
2. Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner,
3. Grundstücksgeschäfte,
4. Vergabe von Aufträgen.

Sollten keine überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner betroffen sein, sind auch die Angelegenheiten der Ziffern 1 - 4 in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

§ 4

Ausschüsse

(1) Dem Finanzausschuss gehören zwei Mitglieder der Gemeindevertretung und ein sachkundiger Einwohner an. Er bereitet die Haushaltssatzung der Gemeinde und die für die Durchführung des Haushaltsplanes und des Finanzplanes erforderlichen Entscheidungen vor und begleitet die Haushaltsführung. Die Sitzungen des Finanzausschusses sind nicht öffentlich.

(2) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen.

(3) Die Gemeinde bildet einen Bau- und Umweltausschuss, der sich aus zwei Gemeindevertretern und einem sachkundigen Einwohner zusammensetzt. Er berät die Gemeindevertretung in folgenden Angelegenheiten: Bauleitplanung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten sowie in Fragen zum Umwelt- und Naturschutz.

(4) Für die Mitglieder der beratenden Ausschüsse werden keine Stellvertreter gewählt.

§ 5

Bürgermeister/Stellvertreter

(1) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der folgenden Wertgrenzen:

über Verträge, die auf einmalige Leistungen von 500,- € gerichtet sind sowie bei wiederkehrenden Leistungen von 250,- € pro Monat über überplanmäßige Ausgaben von 10 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 500,- € sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben von 500,- € je Ausgabenfall bei Veräußerungen oder Belastung von Grundstücken von 500,- €, bei Hingabe von Darlehen die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden von 10.000,- € sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes von 50.000,- €.

(2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 1 zu unterrichten.

(3) Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 500,- € bzw. von 250,- € bei wiederkehrenden Verpflichtungen können von der Bürgermeisterin oder vom Bürgermeister allein bzw. durch eine oder einen von ihr oder ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 2.500,- €.

(4) Der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen bis 100,- €.

§ 6

Entschädigungen

(1) Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 420 Euro. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weiter gezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 3 Monate hinausgehen.

(2) Der oder die erste stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters oder der ehrenamtlichen Bürgermeisterin erhält monatlich 84 Euro und die zweite Stellvertretung erhält monatlich 42 Euro. Sollte bei Verhinderung des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin ein konkretes Dienstgeschäft vorgenommen werden, erhalten diese Personen für die Stellvertretung ein Dreißigstel der Bürgermeisterentschädigung nach Abs. 1, wenn es sich nicht um eine Sitzung handelt. Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1. Damit entfallen Aufwandsentschädigungen für die Stellvertretung und das Sitzungsgeld.

(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung ohne monatliche Aufwandsentschädigung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretungen und ihrer Ausschüsse ein Sitzungsgeld von 40 Euro. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in den sie gewählt worden sind.

Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung ein Sitzungsgeld von 40 Euro.

(4) Pro Tag darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden.

(5) Vergütungen, Sitzungsgelder oder Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde in der Versammlung der Gesellschafterinnen und Gesellschafter oder ähnlicher Organe eines Unternehmens oder Einrichtung des Privaten Rechts ist an die Gemeinde abzuführen, soweit sie monatlich 25 Euro überschreiten.

§ 7

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Bugewitz, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind soweit es sich nicht um solche nach dem Baugesetzbuch (BauGB) handelt, erfolgen durch Veröffentlichung im Internet auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land unter der Adresse www.amt-anklam-land.de, über den Link/den Button „Gemeinden Bekanntmachungen“.

Satzungen der Gemeinde können beim Amt Anklam-Land unter der Bezugsadresse Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2 in 17392 Spantekow (Verwaltungssitz) kostenpflichtig bezogen werden. Textfassungen werden zum Mitnehmen während der Öffnungszeiten am Verwaltungssitz bereitgehalten. Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des 1 Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund der Vorschriften nach dem Baugesetzbuch erfolgen durch Abdruck im „Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land“.

Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich und wird den Haushalten kostenlos zugestellt. Eine weitere Bezugsmöglichkeit besteht über das Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow unter Übernahme der Versandkosten durch den Bezahler.

(3) Bekanntmachungen von Niederschriften der Gemeindevertretungen und der Ausschüsse, von öffentlichen Sitzungen erfolgen unter der Adresse www.amt-anklam-land.de über den Link/den Button „Bürgerinformationssystem“.

(4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist jeweils nach der Form der Bekanntmachung in den Absätzen 1 und 2 hinzuweisen.

Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist.

Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(5) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bzw. durch Auslegung im Amt Anklam-Land.

Die Bekanntmachungstafeln befinden sich an folgenden Standorten:

Ortsteil

Bugewitz

Bereich

Dorfstraße 7

(6) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des Absatzes (1) und (2) infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. In diesem Fall ist die Bekanntmachung nach Absatz (1) bzw. (2) unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 8

Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die bisher geltende Hauptsatzung außer Kraft.

Bugewitz, den 16.06.2015

 Schiller
 Bürgermeisterin



Hauptsatzung der Gemeinde Spantekow

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.06.2015 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1

Name/Dienstsiegel/Ortstelle

(1) Die Gemeinde Spantekow führt das kleine Landessiegel.

(2) Das Dienstsiegel zeigt das Wappenbild des Landesteiles Vorpommern, einem aufgerichteten Greifen mit aufgeworfenem Schweif, und die Umschrift „GEMEINDE SPANTEKOW • LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD“.

(3) Die Gemeinde Spantekow besteht aus den Ortsteilen Denzin, Drewelow, Fasanenhof, Janow, Japenzin, Japenzin Ausbau, Neuendorf B, Rebelow, Rehberg, Schwerinshorst und Spantekow. In den ehem. eigenständigen Gemeinden (Japenzin/Rehberg und Neuendorf B/Janow) werden Ortsvorsteher gewählt.

§ 2

Rechte der Einwohner

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beruft durch öffentliche Bekanntmachung mindestens einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde ein. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.

(2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden. Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vorher beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vier Wochen schriftlich beantwortet werden.

(3) Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

(4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 3

Gemeindevertretung

(1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.

(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen,
2. Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner,
3. Grundstücksgeschäfte,
4. Vergabe von Aufträgen.

Sollten keine überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner betroffen sein, sind auch die Angelegenheiten der Ziffern 1 - 4 in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

§ 4

Ausschüsse

(1) Der Finanzausschuss setzt sich aus fünf Gemeindevertretern zusammen. Die weiteren Ausschüsse setzen sich aus drei Gemeindevertretern und zwei sachkundigen Einwohnern zusammen. Stellvertretende Mitglieder werden nicht gewählt.

(2) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

Name	Aufgabengebiet
Finanzausschuss	- Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben
Bauausschuss	- Bau und Verkehrsangelegenheiten sowie Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Bauleitplanung, Umwelt- und Naturschutz, Landschafts- und Denkmalpflege
Ausschuss für Soziales und Kultur	- Betreuung der Kinder- und Jugendarbeit, Altenbetreuung, Sport- und Kulturangelegenheiten, Wohnungswesen, Fremdenverkehr, Tourismus, Jubiläen, Vorbereitung Dorffeste

(4) Die Sitzungen der Ausschüsse sind nicht öffentlich.

(5) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen.

§ 5

Bürgermeister/Stellvertreter

(1) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der folgenden Wertgrenzen:

1. über Verträge, die auf einmalige Leistungen von 1.000,- € gerichtet sind sowie bei wiederkehrenden Leistungen von 200,- € pro Monat
2. über überplanmäßige Ausgaben von 10 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 2.500,- € sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben von 1.000,- € je Ausgabenfall
3. bei Veräußerungen oder Belastung von Grundstücken von 1.000,- €, bei Hingabe von Darlehen die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden von 2.500,- € sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes von 50.000,- €.

(2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 1 zu unterrichten.

(3) Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 1.500,- € bzw. von 400,- € bei wiederkehrenden Verpflichtungen können von der Bürgermeisterin oder vom Bürgermeister allein bzw. durch eine oder einen von ihr oder ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 5.000,- €.

(4) Der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen bis 100 €.

§ 6

Entschädigungen

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 850 €. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weitergezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 3 Monate hinausgehen.

(2) Der oder die erste stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters oder der ehrenamtlichen Bürgermeisterin erhält monatlich 170 € und die zweite Stellvertretung erhält mo-

natlich 85 €. Zusätzlich erhalten sie ein Sitzungsgeld von 40 €.

Sollte bei Verhinderung des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin ein konkretes Dienstgeschäft vorgenommen werden, erhalten diese Personen für die Stellvertretung ein Dreißigstel der Bürgermeisterentschädigung nach Abs.1, wenn es sich nicht um eine Sitzung handelt. Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1. Damit entfallen Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung und das Sitzungsgeld.

(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 40 €. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses in den sie gewählt worden sind. Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung 60 €.

(4) Die Ortsvorsteher erhalten eine monatliche Entschädigung in Höhe von 50 €. Sind die Ortsvorsteher auch Gemeindevertreter erhalten sie zusätzlich ein Sitzungsgeld in Höhe von 40 €.

(5) Pro Tag darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden.

(6) Vergütungen, Sitzungsgelder oder Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde in der Versammlung der Gesellschafterinnen und Gesellschafter oder ähnlicher Organe eines Unternehmens oder Einrichtung des Privaten Rechts ist an die Gemeinde abzuführen, soweit sie monatlich 25 überschreiten.

§ 7

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Spantekow, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind soweit es sich nicht um solche nach dem Baugesetzbuch (BauGB) handelt, erfolgen durch Veröffentlichung im Internet auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land unter der Adresse www.amt-anklam-land.de, über den Link/den Button „Gemeinden Bekanntmachungen“.

Satzungen der Gemeinde können beim Amt Anklam-Land unter der Bezugsadresse Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2 in 17392 Spantekow (Verwaltungssitz) kostenpflichtig bezogen werden.

Textfassungen werden zum Mitnehmen während der Öffnungszeiten am Verwaltungssitz bereitgehalten. Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des 1. Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund der Vorschriften nach dem Baugesetzbuch erfolgen durch Abdruck im „Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land“. Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich und wird den Haushalten kostenlos zugestellt. Eine weitere Bezugsmöglichkeit besteht über das Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow unter Übernahme der Versandkosten durch den Bezahler.

(3) Bekanntmachungen von Niederschriften der Gemeindevertretungen und der Ausschüsse, von öffentlichen Sitzungen erfolgen unter der Adresse www.amt-anklam-land.de über den Link/den Button „Bürgerinformationssystem“.

(4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist jeweils nach der Form der Bekanntmachung in den Absätzen 1 und 2 hinzuweisen.

Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsigel zu vermerken.

(5) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bzw. durch Auslegung im Amt Anklam-Land.

Die Bekanntmachungstafeln befinden sich an folgenden Standorten:

Ort	Bereich
Spantekow	Hauptkreuzung, Burgstraße 1
Dennin	Bereich Kreuzung, Neue Dorfstraße 2
Rebelow	Bereich Feuerwehrgerätehaus
Japenzin	Buswarte Halle ÖPNV, gegenüber Nr. 23
Drewelow	Buswendeplatz/Gemeindehaus Nr. 78
Neuendorf B	vor dem Grundstück Nr. 10
Janow	vor Haus-Nr. 52

(6) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des Absatzes (1) und (2) infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage.

In diesem Fall ist die Bekanntmachung nach Absatz (1) bzw. (2) unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 8

Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die bisher geltende Hauptsatzung außer Kraft.

Spantekow, 06. JULI 2015

Gerd Klein
G. Klein
Bürgermeister



Amt Anklam-Land
Rebelower Damm 2
17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Boldekow vom 10.06.2015 (SI/BO/2015/007)

Top 10 Beratung und Beschlussfassung über die Hebesätze der Realsteuern für das Jahr 2015 Vorlage: BO/2015/031

Sachverhalt:

Gemäß § 25 GrStG Abs. (1) bestimmt die Gemeinde, mit welchem Hundertsatz des Steuerbetrages die Grundsteuer zu erheben ist.

Der Beschluss über die Festsetzung des Hebesatzes ist bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres mit Wirkung vom Beginn dieses Kalenderjahres zu fassen. Nach diesem Zeitpunkt kann der Beschluss über die Festsetzung der Hebesätze gefasst werden, wenn der Hebesatz die Höhe der letzten Festsetzung nicht überschreitet (§ 25 GrStG Abs. 3).

Beschluss: BO/2015/031

Die Gemeindevertretung Boldekow beschließt, für das Haushaltsjahr 2015 folgende Hebesätze für die Realsteuern:

Grundsteuer A	286 v. H.
Grundsteuer B	365 v. H.
Gewerbsteuer	330 v. H.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	9
Stimmen dagegen:	keine
Stimmhaltung(en):	keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 11.06.2015

Gerd Klein
Gerd Klein
Bürgermeister



Amt Anklam-Land
Rebellower Damm 2
17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Krusenfelde vom 23.06.2015 (SI/KRF/2015/006)

Top 9 Beschlussfassung über die Hebesätze der Realsteuern für das Jahr 2015 Vorlage: KRF/2015/017

Sachverhalt:

Gemäß § 25 GrStG Abs. (1) bestimmt die Gemeinde, mit welchem Hundertsatz des Steuerbetrages die Grundsteuer zu erheben ist.

Der Beschluss über die Festsetzung des Hebesatzes ist bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres mit Wirkung vom Beginn dieses Kalenderjahres zu fassen. Nach diesem Zeitpunkt kann der Beschluss über die Festsetzung der Hebesätze gefasst werden, wenn der Hebesatz die Höhe der letzten Festsetzung nicht überschreitet (§ 25 GrStG Abs. 3).

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Krusenfelde beschließt für das Haushaltsjahr 2015 folgende Hebesätze für die Realsteuern:

Grundsteuer A	300 v. H.
Grundsteuer B	365 v. H.
Gewerbsteuer	350 v. H.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	6
Stimmen dagegen:	0
Stimmenthaltung(en):	0

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den

J. V. Quast
 Quast
 LVB



Amt Anklam-Land
Rebellower Damm 2
17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ducherow vom 22.06.2015 (SI/DU/2015/024)

Top 7 Beschlussfassung über die Hebesätze der Realsteuern für das Jahr 2015 Vorlage: DU/2015/037

Sachverhalt:

Gemäß § 25 GrStG Abs. (1) bestimmt die Gemeinde, mit welchem Hundertsatz des Steuerbetrages die Grundsteuer zu erheben ist.

Der Beschluss über die Festsetzung des Hebesatzes ist bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres mit Wirkung vom Beginn dieses Kalenderjahres zu fassen. Nach diesem Zeitpunkt kann der Beschluss über die Festsetzung der Hebesätze gefasst werden, wenn der Hebesatz die Höhe der letzten Festsetzung nicht überschreitet (§ 25 GrStG Abs. 3).

Die Kommunalaufsicht des Landkreises V-G hat zur Höhe der Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern folgende Informationen an das Amt weitergegeben:
 Noch einmal grundsätzlich zu den Hebesätzen:

Der Orientierungserlass des Innenministeriums für 2015 ist so anzuwenden, nur bei ausgeglichenen Haushalten haben die Gemeinden ermessen (276, 350, 318) bei der Festsetzung der Hebesätze, müssen aber auch beachten, dass sich dies auf die Schlüsselzuweisung 2017 negativ auswirken wird. Gemeinden mit unausgeglichenen Haushalten haben grundsätzlich mindestens 286, 365 und 330 v. H. Hebesätze festzulegen, um 2017 die Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisungen zu vermeiden. Noch höhere Hebesätze wären darüber hinaus noch besser.

Die Gemeinde Ducherow gehört zu den Gemeinden mit einem unausgeglichenen Haushalt, so dass mindestens folgende Hebesätze beschlossen werden sollten:

Grundsteuer A	286 %;	keine Änderung zum Vorjahr notwendig da aktueller Hebesatz	320 %
Grundsteuer B	365 %;	aktueller Hebesatz	340 %
Gewerbsteuer	330 %;	aktueller Hebesätze	320 %

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ducherow beschließt für das Haushaltsjahr 2015 folgende Hebesätze für die Realsteuern:

Grundsteuer A	320 v. H.
Grundsteuer B	365 v. H.
Gewerbsteuer	330 v. H.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	10
Stimmen dagegen:	/
Stimmenthaltung(en):	1

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 24. 06. 2015

J. V. Quast
 Quast
 LVB



Amt Anklam-Land
Rebellower Damm 2
17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neu Kosenow vom 25.06.2015 SI/NKo/2015/009)

Top 9 Beschlussfassung über die Hebesätze der Realsteuern für das Jahr 2015 Vorlage: NKo/2015/021

Sachverhalt:

Gemäß § 25 GrStG Abs.(1) bestimmt die Gemeinde, mit welchem Hundertsatz des Steuerbetrages die Grundsteuer zu erheben ist.

Der Beschluss über die Festsetzung des Hebesatzes ist bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres mit Wirkung vom Beginn dieses Kalenderjahres zu fassen. Nach diesem Zeitpunkt kann der Beschluss über die Festsetzung der Hebesätze gefasst werden, wenn der Hebesatz die Höhe der letzten Festsetzung nicht überschreitet (§ 25 GrStG Abs.3).

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Neu Kosenow beschließt für das Haushaltsjahr 2015 folgende Hebesätze für die Realsteuern:

Grundsteuer A	290 v. H.
Grundsteuer B	365 v. H.
Gewerbsteuer	300 v. H.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 9
 Stimmen dagegen: /
 Stimmenthaltung(en): /

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 29. 06. 2015


 Quast
 LVB



Amt Anklam-Land
 Rebelower Damm 2
 17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug**Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bugewitz vom 15.06.2015 (SI/BW/2015/013)****Top 9 Beschlussfassung über die Hebesätze der Realsteuern für das Jahr 2015**
Vorlage: BW/2015/022**Sachverhalt:**

Gemäß § 25 GrStG Abs. (1) bestimmt die Gemeinde, mit welchem Hundertsatz des Steuerbetrages die Grundsteuer zu erheben ist.

Der Beschluss über die Festsetzung des Hebesatzes ist bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres mit Wirkung vom Beginn dieses Kalenderjahres zu fassen. Nach diesem Zeitpunkt kann der Beschluss über die Festsetzung der Hebesätze gefasst werden, wenn der Hebesatz die Höhe der letzten Festsetzung nicht überschreitet (§ 25 GrStG Abs. 3).

In der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wurde beschlossen, die Grundsteuer B auf 420 v. H. anzuheben. Demzufolge muss der Beschlussvorschlag geändert werden.

Beschlussvorschlag:**Änderung Grundsteuer B = 420 v. H.**

Die Gemeindevertretung Bugewitz beschließt für das Haushaltsjahr 2015 folgende Hebesätze für die Realsteuern:

Grundsteuer A 320 v. H.
 Grundsteuer B 420 v. H.
 Gewerbesteuer 350 v. H.

Abstimmungsergebnis:

über den geänderten Beschlussvorschlag

Stimmen dafür: 6
 Stimmen dagegen: 1
 Stimmenthaltung(en): /

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 16. 06. 2015


 Quast
 LVB



Amt Anklam-Land
 Rebelower Damm 2
 17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug**Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe an der Peene vom 16.06.2015 (SI/SL/2015/010)****Top 9 Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2011**
Vorlage: SU2015/028**Sachverhalt:**

Nach der Kommunalverfassung des Landes M-V vom 13.07.2011 § 60 Abs. 1 und 4 ist ein Jahresabschluss innerhalb von 4 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast und auch der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land empfehlen in Ihren Prüfungsberichten vom 16.03.2015 den Bürgermeister vom Haushalt 2011 zu entlasten.

Herr Luplow übernahm die Versammlungsleitung

Beschlussvorschlag:

Dem Bürgermeister wird Entlastung für die Haushaltsdurchführung des Haushaltsjahres 2011 erteilt.

Abstimmungsergebnis:

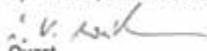
Stimmen dafür: 4
 Stimmen dagegen: /
 Stimmenthaltung(en): 1

Mitwirkungsverbot lt. § 24 KV M-V: 1 (Herr Falk)

Herr Falk übernahm wieder die Versammlungsleitung.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 23. 06. 2015


 Quast
 LVB

**Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neuenkirchen vom 23.03.2015**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVObI. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 02.06.2015 und nach Anzeige bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde, nachfolgende „Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neuenkirchen vom 23.03.2015“ erlassen:

Artikel 1

Der § 7 Absatz 5 - Öffentliche Bekanntmachungen - erhält folgende Fassung:

(5) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bzw. durch Auslegung im Amt Anklam-Land.

Die Bekanntmachungstafeln befinden sich an folgenden Standorten:

Ortsteil	Bereich
Neuenkirchen	Dorfstr. 57/58 gegenüber vom Friedhof

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neuenkirchen, 16. Juni 2015



Satzung der Gemeinde Butzow über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. S. 777) und der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Art. 2 ÄndGe vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Butzow vom 24.06.2015 folgende Satzung erlassen:

§ 1**Steuergegenstand**

(1) Steuergegenstand ist das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet.

(2) Bei Hunden der nachfolgend aufgeführten Rassen, bei denen von einer durch Zucht, Ausbildung oder Abrichten herausgebildeten, über das natürliche Maß hinausgehenden Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder einer anderen, in ihrer Wirkung vergleichbaren Mensch oder Tier gefährdenden Eigenschaft auszugehen ist,

1. American Pitbull Terrier
2. American Staffordshire Terrier
3. Staffordshire Bull Terrier
4. Bull Terrier

sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunderassen oder -gruppen wird angenommen, dass es sich um gefährliche Hunde handelt.

Weiterhin ist ein Hund zu den gefährlichen Hunden zu zählen, wenn er einen Menschen oder ein Tier durch Biss geschädigt hat, ohne selbst angegriffen oder dazu durch Schläge oder in ähnlicher Weise provoziert worden zu sein (bissige Hunde) oder wenn er wiederholt Menschen gefährdet hat, ohne selbst angegriffen oder provoziert worden zu sein, oder wiederholt Menschen in gefährdender Weise angesprungen hat. **§ 2**

Steuerschuldner

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes.

(2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat. Das gilt gleichermaßen für Wirtschaftsbetriebe, Gesellschaften, Vereine oder Genossenschaften. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Aufbewahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält.

(3) Alle in einem Haushalt oder in einem Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

(4) Halten mehrere Personen einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3**Haftung**

Ist der Halter eines Hundes nicht zugleich Eigentümer, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 4**Beginn und Ende der Steuerpflicht, Entstehung der Steuerschuld**

(1) Die Steuer ist eine Jahresaufwandsteuer. Sie entsteht am 01. Januar des Kalenderjahres oder im Laufe des Jahres an dem Tag, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird. Die Steuerschuld entsteht frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund das Alter von vier Monaten erreicht hat.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung endet.

(3) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen nur in weniger als drei aufeinanderfolgenden Kalendermonaten erfüllt werden.

(4) Für das laufende Steuerjahr entsteht die Steuerpflicht nur einmal, wenn an Stelle eines verendeten oder getöteten Hundes, für den die Steuerpflicht bereits besteht, bei demselben Halter ein anderer steuerpflichtiger Hund tritt.

(5) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert, so ist die erhobene anteilige Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Dabei bleiben Mehrbeträge, die durch andere Steuersätze entstehen, außer Betracht. Sie werden nicht erstattet.

§ 5**Steuermaßstab und Steuersatz**

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

- für den 1. Hund 30,00 €
- für den 2. Hund 50,00 €
- für den 3. und jeden weiteren Hund 70,00 €

(2) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für gefährliche Hunde

- für den 1. Hund 250,00 €
- für den 2. Hund 500,00 €
- für den 3. und jeden weiteren Hund 750,00 €

(3) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 6 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.

(4) Hunde, für die die Steuer nach § 7 ermäßigt wird, gelten als 1. Hunde.

(5) Besteht die Steuerpflicht nicht während des ganzen Kalenderjahres, so ermäßigt sich die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag.

§ 6**Steuerbefreiung**

(1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für

1. Blindenbegleithunde
2. Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser, schwerhöriger oder sonstiger hilfloser Personen benötigt werden. Die Steuerbefreiung wird von der Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses des Hundehalters abhängig gemacht.
3. Diensthunde, die ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden.
4. Sanitäts- oder Rettungshunde, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten werden.
5. Hunde, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehende in Tierheimen o. ä. Einrichtungen untergebracht worden sind.
6. Hunde, die zur Bewachung von Herden gehalten werden oder die von Berufsjägern zur Ausübung der Jagd benötigt werden.
7. Hunde, die von ihren Haltern mit dem Zweck des gewerbsmäßigen Handels mit Hunden gehalten werden. Voraussetzung für die Steuerbefreiung ist die Anmeldung des Gewerbes bei der zuständigen Behörde.

(2) Die Steuerbefreiung nach Abs. (1) Nummern 1 bis 4 und Nummer 6 ist alle 2 Jahre unter Vorlage eines gültigen ärztlichen Zeugnisses bzw. Prüfungszeugnisses, für Nummer 6 zusätzlich die Anmeldung bei der Berufsgenossenschaft, neu zu beantragen.

§ 7**Steuerermäßigungen**

Die Steuer wird um die Hälfte ermäßigt für

1. Hunde zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 300 m entfernt liegen.
2. Hunde, die von Forstbediensteten oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschatzes gehalten werden, soweit die Hundehaltung nicht steuerfrei ist. Für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die Brauchbarkeitsprüfung nach der Verordnung über die Prüfung der Brauchbarkeit von Jagdhunden in Mecklenburg-Vorpommern vom 16. August 2012 (GVOBl. M-V 2012 S. 417) mit Erfolg abgelegt haben.

3. Hunde, die ständig an Bord von Binnenschiffen gehalten werden.
4. Hunde, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von Einzelwächtern zur Ausübung des Wachdienstes benötigt werden.
5. Hunde, die zur Bewachung von landwirtschaftlichen Gehöften dienen.
6. Hunde, die von Artisten oder Schaustellern zur Berufsausübung benötigt werden.

§ 8 Züchtersteuer

(1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei reinrassige Hunde der gleichen Rasse im zuchtfähigen Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben. Der Paragraph 9 bleibt unberührt.

(2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 5.

(3) Die Vergünstigung wird nicht gewährt, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren Hunde nicht gezüchtet worden sind.

(4) Vor Gewährung der Ermäßigung ist vom Züchter folgende/r Verpflichtung/Nachweis vorzulegen:

1. Die Hunde werden in geeigneten, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechenden Unterkünften untergebracht.
 2. Es werden ordnungsgemäß Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt.
 3. Änderungen im Hundebestand werden innerhalb 14 Kalendertagen der Gemeinde schriftlich angezeigt.
 4. Im Falle einer Veräußerung wird der Name und die Anschrift des Erwerbers der Gemeinde unverzüglich mitgeteilt.
 5. Mitgliedsnachweis im Verein Deutsches Hundewesen (VdH).
- (5) Wird ein Punkt der Verpflichtung nicht erfüllt, entfällt die Ermäßigung.

§ 9 Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung (Steuervergünstigung)

(1) Für die Gewährung einer Steuervergünstigung (Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung) sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen des § 4 Abs. 1 die Verhältnisse zu Beginn der Steuerpflicht maßgebend.

(2) In den Fällen einer Steuerermäßigung kann jeder Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.

(3) Die Steuervergünstigung wird nicht gewährt, wenn

1. Hunde, für die eine Steuervergünstigung beantragt worden ist, für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind.
2. Der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren wegen Tierquälerei rechtskräftig bestraft worden ist.

§ 10 Fälligkeit der Steuer

(1) Steuerjahr ist das Kalenderjahr. Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt und ist zum 01. Juli des Jahres fällig.

(2) Beginnt die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so wird die anteilige Steuer für das Kalenderjahr einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

(3) Die für einen Zeitraum nach Beendigung der Steuerpflicht gezahlte Steuer wird erstattet.

§ 11 Anzeigepflicht

(1) Wer im Gebiet der Gemeinde Butzow einen über vier Monate alten Hund hält, hat dieses innerhalb von 14 Kalendertagen nach dem Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das steuerpflichtige Alter erreicht hat, anzuzeigen.

(2) Endet die Hundehaltung bzw. ändern oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dieses innerhalb von 14 Kalendertagen mitzuteilen.

(3) Eine Verpflichtung nach Absatz 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, aufgegeben wird. Wird ein Hund veräußert oder verschenkt, so sind in der Anzeige nach Absatz 2 der Name und die Anschrift des neuen Halters anzugeben.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

Zuwerhandlungen gegen § 11 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 17 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 12. April 2005 und können mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 Euro geahndet werden.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Hundesteuersatzung tritt am ersten des auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft. Mit gleichem Datum tritt die Hundesteuersatzung der Gemeinde Butzow vom 24.09.2001 außer Kraft.

25. JUN 2015
Butzow, _____
R. Götz
Bürgermeister



Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Iven über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Untere Peene“ Anklam und „Untere Tollense/Mittlere Peene“ Jarmen vom 06.12.2000

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBl. M-V S. 499) sowie der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Iven am 17.06.2015 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Der § 3 der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung: § 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Die Gebühr bemisst sich nach der Größe der Grundstücke im Gebiet der Gemeinde Iven, differenziert nach Gebäude- und Freiflächen, Waldflächen, Holzungen, Wasserflächen, Brach- und Unlandflächen und sonstigen anderen Flächen, festgestellt auf der Grundlage des amtlichen Liegenschaftskatasters. Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde Iven.

(2) Die Gebühr beträgt für Flächen, die im Einzugsbereich des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ liegen:

1. je angefangene 1.000 qm aller im amtlichen Liegenschaftskataster als Gebäude- und Freiflächen bezeichneten Flächen 5,11 €
2. für alle im amtlichen Liegenschaftskataster als Waldfläche und Holzungen bezeichneten Flächen, Wasserflächen, Brach- und Unlandflächen je ha 7,13 €
3. alle anderen im amtlichen Liegenschaftskataster aufgeführten Flächen je ha 14,25 €

(3) Die Gebühr beträgt für Flächen, die im Einzugsbereich des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“ liegen:

1. je angefangene 1.000 qm aller im amtlichen Liegenschaftskataster als Gebäude- und Freiflächen bezeichneten Flächen 5,11 €
2. für alle im amtlichen Liegenschaftskataster als Waldfläche und Holzungen bezeichneten Flächen, Wasserflächen, Brach- und Unlandflächen je ha 6,82 €
3. alle anderen im amtlichen Liegenschaftskataster aufgeführten Flächen je ha 13,64 €

(4) Bei der Ermittlung der Gesamtflächen der nach Abs. (2) Pkt. 2 und Abs. (3) Pkt. 2 zu veranlagenden Flächen bleiben alle

Wasserflächen, die vom Wasser- und Bodenverband mit einem Abschlag von 100 % veranlagt werden, weil es der Unterhaltungslast des Verbandes unterliegende Gewässer sind, unberücksichtigt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

18. JUNI 2015
Iven,
Führholz
Bürgermeister



Amt Anklam-Land
Rebellower Damm 2
17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe an der Peene vom 16.06.2015 (SI/SL/2015/010)

Top 8 Feststellung und Bestätigung der Jahresrechnung 2011, Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben
Vorlage: SL/2015/027

Sachverhalt:

Nach der Kommunalverfassung des Landes M-V vom 13.07.2011 § 60 Abs. 1 und 4 ist ein Jahresabschluss innerhalb von 4 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Für die Jahresrechnung 2011 gilt noch die GemHVO des Landes M-V (zur Kameralistik), die den Inhalt der Jahresrechnung in den §§ 38 ff. regelt.

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der späte Beschluss über die Jahresrechnung 2011 ist dem Übergang von der Kameralistik zur DOPPIK als Rechnungswesen in den Kommunen geschuldet.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2011 erfolgte erst im Zusammenhang mit der Erstellung der Eröffnungsbilanzen zum 01.01.2012.

Die Rechnungsprüfung wurde durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) Wolgast in der Zeit vom 08.10.2013 bis zum 21.07.2014 durchgeführt. Der Prüfungsbericht vom 16.03.2015 wurde auf der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes am 16.03.2015 beraten.

Sowohl das RPA Wolgast als auch der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) des Amtes Anklam-Land empfehlen in ihren Prüfungsberichten, die Jahresrechnung zu beschließen.

Frau Butzke gab kurze Erläuterungen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stellt die nachfolgende Jahresrechnung der Gemeinde Stolpe an der Peene für das Haushaltsjahr 2011 fest und bestätigt diese. Die für das Haushaltsjahr, entsprechend der Anlage zur Jahresrechnung ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

	Soll-Einnahmen EUR	Soll-Ausgaben EUR
Verwaltungshaushalt	638.421,77	638.421,77
Vermögenshaushalt	651.851,16	651.851,16

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 5
Stimmen dagegen: /
Stimmhaltung(en): 1

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 23. 06. 2015

Quast
LVB



Impressum

Mitteilungsblatt des **Amtes Anklam Land** für die Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Verlag + Satz: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

Druck: Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/
Elster
Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90
Fax: 039931/57 9-30

Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16
Fax: 039931/57 9-45

Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail:
info@wittich-sietow.de

Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Von Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verantwortlich:

Amtlicher Teil: Amt Anklam-Land
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke

Erscheinungsweise: monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte
Auflage: 5.900 Exemplare
Bezug: im Amtsbereich verteilt

5.900 Exemplare
Amt Anklam-Land
Rebellower Damm 2,
17392 Spantekow,
Tel.: 039727-250-0,
Fax: 039727-20225

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH KG

Heimat- und Bürgerzeitungen



Amt Anklam-Land
Rebellower Damm 2
17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe an der Peene vom 16.06.2015 (SI/SL/2015/010)

Top 12 Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 des Städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Stolpe an der Peene Vorlage: SL/2015/029

Sachverhalt:

Nach dem Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14.12.2007 (GVObI. 2007 Nr. 19) § 1 Abs. 1 führen die Gemeinden ab 2012 ihre Bücher nach den Regeln der Doppelten Buchführung für Gemeinden (DOPPIK). In § 2 ist geregelt, dass die Gemeinden zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungslegung nach den Regeln der Doppelten Buchführung eine Eröffnungsbilanz zu erstellen haben.

Die vorliegende Eröffnungsbilanz liefert einen Überblick über die Vermögenslage des Städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Stolpe an der Peene. Aus der Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden und der Darstellung, ob das Vermögen aus eigenen Mitteln oder aus Fremdkapital finanziert wurde, ergibt sich ein aussagekräftiger Blick auf die gesamtwirtschaftliche Situation der Gemeinde.

Die Bilanzsumme beträgt 67.149,59 EUR
 Die Höhe des Eigenkapitals beträgt 0,00 EUR
 Diese Festsetzungen bilden den Ausgangspunkt für alle künftigen Jahresabschlüsse.

Die Aufstellung der Eröffnungsbilanz war ein arbeitsintensiver Prozess, der neben der Einführung des neuen Rechnungssystems und den laufenden Arbeiten für die Gemeinden bewältigt werden musste.

Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der kaufmännischen Vorsicht wurden befolgt. Die vom Land zugelassenen Vereinfachungs- und Ausnahmeregelungen wurden genutzt.

Die vorliegende Bilanz dokumentiert die Vermögenslage des Städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Stolpe an der Peene vollständig und realistisch. Das ausgewiesene Eigenkapital darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass defizitäre Haushalte in wenigen Jahren das Eigenkapital aufzehren werden.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat die Eröffnungsbilanz des Städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Stolpe an der Peene zum Stichtag 1.1.2012 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 des Städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Stolpe an der Peene vom 16.03.2015 zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht einschließlich Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land stützt sich in seinem abschließenden Prüfungsvermerk vom 16.03.2015 auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast vom 16.03.2015. Er kommt zu der Feststellung, dass der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast ein den Tatsachen entsprechendes Bild vermittelt. Eigene Nachprüfungen zu den aufgetragenen Sachverhalten waren nicht erforderlich. Der Prüfungsvermerk ist ebenfalls als Anlage beigelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land empfiehlt der Gemeindevertretung Stolpe an der Peene die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 des Städtebaulichen Sondervermögens zu beschließen.

Frau Butzke gab Erläuterungen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stolpe an der Peene stellt die vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast mit Prüfbericht vom 16.03.2015 geprüfte und mit dem Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam-Land vom 16.03.2015 versehene Eröffnungsbilanz des Städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Stolpe an der Peene zum

Stichtag 1.1.2012 gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V in der Fassung vom 16.03.2015 fest

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 6
 Stimmen dagegen: /
 Stimmenthaltung(en): /

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 23. 06. 2015

[Handwritten Signature]
 Quast
 LVB



Bekanntmachung

Pflegearbeiten an Gewässern und Deichanlagen

Gemäß § 41 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) kündigt hiermit der **Wasser- und Bodenverband „Untere Peene“** die Durchführung von Sohl- und Böschungsarbeiten an den in seiner Unterhaltungslast befindlichen Gewässern und Deichen II. Ordnung an. Die Arbeiten werden in der Zeit

vom 15. Juli bis 30. November 2015

durchgeführt und sind nach dem § 66 Landeswassergesetz M-V (LWaG) und § 41 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) von den Eigentümern und Anliegern der Anlagen zu dulden. Es ist alles zu unterlassen, was die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten erschwert oder unmöglich macht. Diesbezügliche Hinweise und Forderungen sind umgehend an die Geschäftsstelle des Wasser- und Bodenverbandes heranzutragen.

Wasser- und Bodenverband „Untere Peene“

Demminer Landstraße 9, 17389 Anklam
 Telefon 03971 831625
 Fax 03971 831643
 E-Mail: wbv-anklam@wbv-mv.de

Wir gratulieren

Öffentliche Bekanntmachung des Einwohnermeldeamtes

Widerspruchsrecht gegen Meldeauskünfte in besonderen Fällen

In Vorbereitung der Abstimmung zum Gerichtsstrukturgesetz am 06.09.2015 und gemäß § 36 des Landesmeldegesetzes M-V weist Ihre Meldebehörde darauf hin, dass jeder Betroffene das Recht hat, in nachfolgenden Fällen der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen.

1. Der Weitergabe von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen
2. Der Weitergabe von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden
3. Dem Erteilen von Auskünften über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern
4. Dem Erteilen von Auskünften an Adressbuchverlage

5. Der Weitergabe von Daten über die Internetauskunft
 6. Der Übermittlung von Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften

Durch die Meldebehörde werden keine Auskünfte erteilt, wenn Betroffene bei der Anmeldung oder vor der beantragten Melde- registerauskunft dieser Auskunft widersprochen haben. Der Widerspruch kann beim Einwohnermeldeamt - Amt Anklam-Land, eingelegt werden.

Den Antrag können Sie schriftlich in Spantekow oder Ducherow einreichen.

Formulare sind dort erhältlich oder Sie nutzen den folgenden Antrag.

Auch wenn Sie Fragen betreffs Ihres Widerspruchsrechts haben, beantworten wir diese gern.

Telefonnummer: 039727 25045 oder 039726 24314

Ihr Einwohnermeldamt

Absender:
 Vorname, Name (Datum)

Geburtsdatum

Straße/Postfach

Postleitzahl, Ort

Amt Anklam-Land
 - Meldebehörde -
 Rebelower Damm 2
 17392 Spantekow

Widerspruch gegen die Weitergabe meiner Daten gemäß §§ 32, 34a, 35 Meldegesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesmeldegesetz -LMG -)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit widerspreche ich der Weitergabe meiner Daten an

Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen sowie verfassungsrechtlich oder gesetzlich vorgesehenen Abstimmungen (§ 35 Abs. 1 LMG),

Mandatsträger, Presse oder Rundfunk bei Anfragen nach Alters- oder Ehejubiläen (§ 35 Abs. 2 LMG),

Adressbuchverlage zum Zwecke der Veröffentlichung in einem Adreßbuch (§ 35 Abs. 3 LMG),

öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften meiner Familienangehörigen (Ehegatte, minderjährige Kinder, Eltern minderjähriger Kinder), denen ich selbst nicht angehöre (§ 32 Abs. 2 LMG),

Auskunftersuchen, die automatisiert über das Internet erfolgen (§ 34a Abs. 2 LMG).

(Unterschrift)

Wir gratulieren zum Geburtstag

Gemeinde Bargischow

Frau Arndt, Monika am 26.08. zum 73. Geburtstag
OT Anklamer Fähre
 Frau Scheumann, Resi am 09.08. zum 73. Geburtstag
OT Gnevezin
 Herrn Klie, Michael am 13.08. zum 60. Geburtstag
 Frau Heinze, Renate am 25.08. zum 80. Geburtstag
OT Woserow
 Herrn Schuster, Gerhard am 01.08. zum 75. Geburtstag
 Frau Albrecht, Irmgard am 02.08. zum 81. Geburtstag

Gemeinde Boldekow

Frau Vogel, Erika am 04.08. zum 80. Geburtstag
 Frau Schröder, Lieselotte am 09.08. zum 81. Geburtstag
 Herrn Wilde, Horst am 13.08. zum 76. Geburtstag
 Herrn Heiden, Reinhard am 27.08. zum 79. Geburtstag
 Herrn Bluhm, Horst am 28.08. zum 77. Geburtstag
OT Boldekow Ausbau
 Frau Lösche, Edelgard am 25.08. zum 76. Geburtstag
OT Glien Siedlung
 Herrn Petermann, Heinz am 24.08. zum 85. Geburtstag

OT Putzar

Frau Schumacher, Irmgard am 06.08. zum 74. Geburtstag
OT Rubenow
 Frau Gienapp, Brunhilde am 02.08. zum 79. Geburtstag
OT Zinzow
 Herrn Lehmann, Siegbert am 02.08. zum 76. Geburtstag
 Frau Kruse, Hannelore am 08.08. zum 75. Geburtstag
 Frau Springstube, Erika am 15.08. zum 88. Geburtstag
 Herrn Ehrke, Heinz am 24.08. zum 78. Geburtstag

Gemeinde Bugewitz

Herrn Wagner, Gerd am 09.08. zum 60. Geburtstag
 Frau Wilke, Ursula am 16.08. zum 88. Geburtstag
OT Bugewitz I
 Frau Wascher, Erna am 28.08. zum 77. Geburtstag
OT Kalkstein
 Herrn Anders, Hans-Jürgen am 14.08. zum 65. Geburtstag
 Frau Kehl, Thekla am 31.08. zum 79. Geburtstag
OT Kamp
 Frau Wiese, Doris am 24.08. zum 65. Geburtstag
OT Rosenhagen
 Frau Schmidt, Monika am 30.08. zum 60. Geburtstag

Gemeinde Butzow

Frau Hagedorn, Heide am 08.08. zum 74. Geburtstag
 Frau Ziel, Gerda am 18.08. zum 83. Geburtstag
 Frau Janeczek, Ingeborg am 23.08. zum 84. Geburtstag
 Frau Will, Hiltraut am 30.08. zum 81. Geburtstag

OT Alt Teterin

Frau Liekfeldt, Ria am 21.08. zum 80. Geburtstag

OT Luskow

Frau Hansow, Helga am 02.08. zum 81. Geburtstag
 Frau Jannermann, Gerda am 18.08. zum 79. Geburtstag
 Frau Wieland, Hanni am 26.08. zum 74. Geburtstag
 Herrn Teske, Dietrich am 27.08. zum 74. Geburtstag

OT Neu Teterin

Herrn Schalow, Werner am 30.08. zum 77. Geburtstag

Gemeinde Ducherow

Frau Retzlaff, Gertraud am 04.08. zum 76. Geburtstag
 Frau Krowas, Gerda am 05.08. zum 87. Geburtstag
 Herrn Spaude, Rainer am 06.08. zum 60. Geburtstag
 Herrn Reinelt, Rudolf am 07.08. zum 72. Geburtstag
 Herrn Rienitz, Kurt am 08.08. zum 79. Geburtstag
 Frau Henrich, Erika am 09.08. zum 84. Geburtstag
 Frau Kreplin, Ilse am 09.08. zum 76. Geburtstag
 Herrn Gleißner, Alois am 10.08. zum 79. Geburtstag
 Herrn Pieske, Heinz am 10.08. zum 85. Geburtstag
 Herrn Rosenthal, Alfred am 12.08. zum 65. Geburtstag
 Herrn Steiner, Heinz am 13.08. zum 80. Geburtstag
 Frau Albrozeit, Helga am 14.08. zum 80. Geburtstag
 Herrn Rieger, Peter am 14.08. zum 77. Geburtstag
 Frau Heiden, Dorothea am 16.08. zum 88. Geburtstag
 Frau Schulz, Karin am 16.08. zum 71. Geburtstag
 Frau Glöden, Ilse am 17.08. zum 79. Geburtstag
 Frau Schulz, Loni am 17.08. zum 78. Geburtstag
 Herrn Bartikowski, Kurt am 19.08. zum 81. Geburtstag
 Frau Grimm, Ilse am 19.08. zum 89. Geburtstag
 Frau Micheel, Christel am 19.08. zum 89. Geburtstag
 Herrn Wedhorn, Helmut am 19.08. zum 83. Geburtstag
 Frau Dinse, Irma am 20.08. zum 80. Geburtstag
 Frau Schultz, Hannelore am 20.08. zum 77. Geburtstag
 Frau Rost, Irmgard am 21.08. zum 84. Geburtstag
 Herrn Reinelt, Alfred am 22.08. zum 77. Geburtstag
 Herrn Jacobs, Attila am 23.08. zum 77. Geburtstag
 Frau Optaczy, Christa am 24.08. zum 76. Geburtstag
 Frau Jungblut, Hildegard am 26.08. zum 82. Geburtstag
 Frau Paul, Waltraut am 27.08. zum 78. Geburtstag
 Frau Reinhold, Waltraut am 27.08. zum 77. Geburtstag
 Frau Schöneberg, Gisela am 28.08. zum 75. Geburtstag
 Herrn Jahnke, Winfried am 30.08. zum 78. Geburtstag
 Frau Kammerer, Marianne am 30.08. zum 86. Geburtstag
 Frau Kohnschmidt, Maria am 30.08. zum 85. Geburtstag
 Frau Zehme, Hannelore am 30.08. zum 86. Geburtstag

OT Busow

Frau Holke, Ilse am 23.08. zum 82. Geburtstag
 Herrn Kopplin, Hermann am 28.08. zum 90. Geburtstag

OT Kurtshagen

Herrn Koog, Helmut am 01.08. zum 76. Geburtstag

OT Löwitz

Frau Fischer, Ursula am 01.08. zum 78. Geburtstag
 Frau Pillath, Brunhilde am 08.08. zum 65. Geburtstag
 Frau Kiehl, Erika am 17.08. zum 75. Geburtstag
 Frau Sündram, Ruth am 21.08. zum 79. Geburtstag
 Herrn Laßmann, Kurt am 22.08. zum 75. Geburtstag
 Herrn Pillath, Walter am 27.08. zum 65. Geburtstag

OT Neuendorf A

Frau Doll, Angelika am 03.08. zum 71. Geburtstag
 Herrn Gruhn, Peter am 05.08. zum 71. Geburtstag
 Frau Schulz, Margarete am 17.08. zum 84. Geburtstag

OT Rathebur

Frau Burwig, Gisela am 10.08. zum 78. Geburtstag
 Herrn Freitag, Kurt am 10.08. zum 76. Geburtstag
 Frau Hasselmann, Angelika am 26.08. zum 60. Geburtstag

OT Schmuggerow

Herrn Conrad, Horst am 30.08. zum 84. Geburtstag

Gemeinde Iven

Frau Ihlenfeld, Ella am 12.08. zum 87. Geburtstag
 Frau Bleckmann, Annelies am 14.08. zum 78. Geburtstag
 Frau Fischer, Waltraut am 14.08. zum 87. Geburtstag
 Herrn Zimmermann, Manfred am 15.08. zum 74. Geburtstag

Herrn Erdmann, Willi am 16.08. zum 81. Geburtstag
 Frau Rother, Ilse am 27.08. zum 80. Geburtstag

Gemeinde Krien

Herrn Reinhold, Dietmar am 04.08. zum 71. Geburtstag
 Herrn Awißus, Heinz am 05.08. zum 80. Geburtstag
 Frau Gortat, Erika am 09.08. zum 73. Geburtstag
 Herrn Braun, Eberhard am 13.08. zum 60. Geburtstag
 Herrn Falk, Udo am 14.08. zum 77. Geburtstag
 Frau Strebelow, Erika am 14.08. zum 75. Geburtstag
 Frau Thiele, Ingelore am 19.08. zum 83. Geburtstag
 Herrn Meßmann, Joachim am 21.08. zum 91. Geburtstag
 Frau Beilke, Dora am 22.08. zum 82. Geburtstag
 Herrn Schulz, Heinz am 30.08. zum 84. Geburtstag
 Frau Braun, Elke am 31.08. zum 60. Geburtstag
 Frau Kuhr, Hannelore am 31.08. zum 78. Geburtstag

OT Albinshof

Frau Kuhse, Gerda am 04.08. zum 78. Geburtstag

OT Krien-Horst

Herrn Krause, Heinz am 25.08. zum 83. Geburtstag

Gemeinde Krusenfelde

Herrn Micheel, Kurt am 13.08. zum 86. Geburtstag
 Frau Breitsprecher, Irmgard am 15.08. zum 75. Geburtstag
 Frau Birkholz, Eva am 25.08. zum 75. Geburtstag
 Herrn Ellwitz, Horst am 30.08. zum 81. Geburtstag

OT Krusenkrien

Frau Peris, Hanni am 10.08. zum 80. Geburtstag
 Herrn Kasten, Wolfgang am 11.08. zum 60. Geburtstag

Gemeinde Medow

Frau Neumann, Ursula am 02.08. zum 81. Geburtstag
 Herrn Wenzel, Kurt am 02.08. zum 77. Geburtstag
 Frau Meene, Margit am 09.08. zum 78. Geburtstag

OT Nerdin

Frau Höpfner, Elke am 03.08. zum 72. Geburtstag
 Herrn Thurow, Eugen am 12.08. zum 83. Geburtstag
 Frau Haack, Ruth am 24.08. zum 79. Geburtstag

OT Thurow

Frau Schneider, Ingrid am 31.08. zum 74. Geburtstag

OT Wussentin

Frau Suchla, Helene am 01.08. zum 74. Geburtstag
 Herrn Witt, Bodo am 06.08. zum 60. Geburtstag

Gemeinde Neetzow-Liepen**OT Kagenow**

Frau Boguslawski, Birgit am 13.08. zum 60. Geburtstag

OT Liepen

Herrn Röthemeier, Manfred am 11.08. zum 65. Geburtstag
 Herrn Weigel, Siegfried am 11.08. zum 77. Geburtstag

OT Neetzow

Herrn Nagel, Siegfried am 03.08. zum 71. Geburtstag
 Herrn Bahler, Rolf am 05.08. zum 79. Geburtstag
 Frau Rauschenbach, Marianne am 06.08. zum 84. Geburtstag
 Frau Diwischek, Helena am 07.08. zum 85. Geburtstag
 Herrn Förder, Norbert am 07.08. zum 74. Geburtstag
 Herrn Wegner, Bodo am 16.08. zum 83. Geburtstag

OT Preetzen

Frau Gau, Inge am 30.08. zum 85. Geburtstag
 Frau Bengelsdorf, Inge am 31.08. zum 80. Geburtstag

OT Priemen

Frau Merklingshaus, Elisabeth am 02.08. zum 70. Geburtstag

OT Steinmockler

Herrn Voß, Kurt am 23.08. zum 77. Geburtstag

Gemeinde Neu Kosenow**OT Auerosse**

Herrn Schwerin, Heinz am 18.08. zum 80. Geburtstag

OT Dargibell

Frau Zimmermann, Renate am 22.08. zum 65. Geburtstag

OT Kagendorf

Frau Marohn, Lieselotte am 15.08. zum 79. Geburtstag

Gemeinde Neuenkirchen

Herrn Müller, Georg am 19.08. zum 84. Geburtstag
 Frau Ulrich, Monika am 24.08. zum 74. Geburtstag
 Frau Carls, Edeltraud am 28.08. zum 60. Geburtstag

OT Müggenburg

Herrn Klab, Horst am 23.08. zum 80. Geburtstag

Gemeinde Postlow

OT Görke

Herrn Hanke, Erwin am 15.08. zum 76. Geburtstag

OT Tramstow

Frau Wawrzyniak, Anita am 22.08. zum 81. Geburtstag

Gemeinde Rossin

Herrn Knispel, Günter am 01.08. zum 78. Geburtstag

Gemeinde Sarnow

Herrn Grimm, Günter am 01.08. zum 73. Geburtstag

Herrn Polzin, Horst am 05.08. zum 76. Geburtstag

Frau Radloff, Rita am 06.08. zum 60. Geburtstag

Frau Behm, Edeltraud am 12.08. zum 75. Geburtstag

Frau Müller, Eva am 13.08. zum 79. Geburtstag

Frau Polzin, Sigrid am 20.08. zum 83. Geburtstag

Herrn Müller, Harald am 23.08. zum 60. Geburtstag

Frau Tesch, Inge am 31.08. zum 78. Geburtstag

OT Wusseken

Frau Fittig, Ilse am 10.08. zum 89. Geburtstag

Herrn Holtz, Siegfried am 30.08. zum 60. Geburtstag

Gemeinde Spantekow

Herrn Prüter, Hans-Joachim am 05.08. zum 76. Geburtstag

Frau Müsebeck, Helga am 07.08. zum 70. Geburtstag

Frau Knüppel, Eleonore am 09.08. zum 81. Geburtstag

Herrn Rütz, Heinz am 15.08. zum 79. Geburtstag

Herrn Fuchs, Wolfgang am 26.08. zum 76. Geburtstag

Frau Schlungbaum, Inge am 27.08. zum 82. Geburtstag

OT Dennin

Frau Rückert, Hildegard am 08.08. zum 78. Geburtstag

Frau Zielke, Christel am 13.08. zum 77. Geburtstag

Frau Draeger, Ursula am 17.08. zum 83. Geburtstag

Frau Hafemann, Rita am 18.08. zum 86. Geburtstag

OT Drewelow

Herrn Vollmer, Bernd am 04.08. zum 71. Geburtstag

Frau Boy, Marianne am 23.08. zum 86. Geburtstag

OT Japenzin

Herrn Matz, Artur am 12.08. zum 82. Geburtstag

Frau Hoppe, Ilse am 20.08. zum 80. Geburtstag

OT Neuendorf B

Frau Rost, Henni am 17.08. zum 77. Geburtstag

OT Rebelow

Herrn Odebrecht, Wolfgang am 02.08. zum 71. Geburtstag

Herrn Staack, Karl-Wilhelm am 25.08. zum 93. Geburtstag

Frau Vedder, Anneliese am 28.08. zum 80. Geburtstag

Gemeinde Stolpe an der Peene

Frau Dudek, Helga am 04.08. zum 76. Geburtstag

Frau Groth, Annemarie am 18.08. zum 77. Geburtstag

Herrn Varsbotter, Gerhard am 19.08. zum 83. Geburtstag

OT Dersewitz

Herrn Gollnow, Harro am 10.08. zum 80. Geburtstag

AK 10 2. Platz: Jonas Haase

AK 11 1. Platz: Leonie Klöden

3. Platz: Anke Erdmann

AK 12 1. Platz: Leonardo Walter

AK 15 1. Platz: Sarah Barnekow

2. Platz: Pia Rienow

3. Platz: Samantha Schellhase

AK 16 1. Platz: Janine Hasselmann

2. Platz: Livia Drechsler

3. Platz: Lisa Genz

AK 17 1. Platz: Sarah Beckmann

Herzlichen Glückwunsch!

Ebenfalls toll gelaufen sind:

Ricarda Knauerhase, Jan-P. Bruhns, Lilli Maronde, Eva

Helmes, Erik Jupp, Emma Brandt, Marlin Liesendahl, Tiffany

Sieradski, Mila Prielipp, Alina Jahnke



Spantekower Schüler bei Robotik-Wettbewerb der Nordmetall Stiftung erfolgreich

Am Dienstag, 16.06.2015 fuhren Lukas Fischer und Christian Brügger aus der Klasse 6b der Johann-Christoph-Adelung Schule zusammen mit ihrer Lehrerin Frau Kerstin Prust ins Tagungshotel der Wirtschaft „Schloss Hasenwinkel“ zum Nordmetall Robotik-Wettbewerb 2015.



Die Herausforderung bestand im Bau eines programmgesteuerten Fahrzeugs, der eine abwechslungsreiche Strecke absolvieren sollte.



Schulnachrichten

Johann-Christoph-Adelung-Schule

Frühjahrs-cross 2015 in Anklam

Am 6.5.12 fand der alljährliche Frühjahrs-crosslauf in Anklam statt. Unsere Schule wurde von Schülern der Altersklassen 7 bis 17 erfolgreich vertreten.

In der AK 15 und 16 schaffte es unsere Schule sogar, das Siegetreppchen komplett zu besetzen.

Auch in diesem Jahr gab es zahlreiche glückliche Gewinner:

- AK 7 2. Platz: Anton Dill
- 3. Platz: Benno Brandt
- 3. Platz: Ricke Rode

2 längere Geradeausfahrten, ein Slalomkurs, eine Wende und eine 5cm hohe Rampe musste „Rüdiger“, so nannten die Schüler ihren Roboter, in einer ansprechenden Zeit bewältigen. Nach monatelanger, zeitintensiver Vorbereitung, bei der das Wettbewerbsmodell von den Schülern gebaut und programmiert wurde und vielen Versuchen, um die heimische Teststrecke erfolgreich zu absolvieren, waren alle gespannt ob „Rüdiger“ im Wettbewerb den Kurs erfolgreich meistern würde.



Insgesamt beteiligten sich 27 Teams aus 17 Schulen am Wettbewerb in Hasenwinkel. In der Kategorie „Fischertechnik bis 14 Jahre“ erwies sich „Rüdiger“ dann als wettbewerbstauglich und belegte mit nur 3 Sekunden Rückstand den 2. Platz in dieser Altersklasse im Wettbewerb.

So wurde ein Jahr harter Arbeit mit einem erfolgreichen Abschneiden beim MINT-Wettbewerb belohnt und die Schüler erhielten Urkunden und Geldprämie für ihre sehr gute Arbeit im Wettbewerbsjahr. Auch die Betreuerin Frau Prust erhielt eine Urkunde für ihr außerordentliches Engagement im Bereich MINT durch die Nordmetall Stiftung und die Landesinitiative Create MV und für ihre Arbeit mit der Robotik AG an der Schule in Spantekow.

Regionale Schule mit Grundschule Ducherow

Eine Schule mit vorbildlicher Berufsorientierung

Voller Stolz nahmen Vertreter der Schüler und die Lehrer der Lindenschule Ducherow am 15. Juni 2015 in Anwesenheit des Projektleiters „Berufswahl-SIEGEL MV“, Herrn Jörg Friese, des Schulrates Herrn Günter Meier sowie Frau Heidelore Weitmann vom Amt Anklam-Land die Auszeichnung als „Schule mit vorbildlicher Berufsorientierung“ aus den Händen von Herrn Frank Kalz von der Fachkräftekampagne „Durchstarten in MV“ entgegen.

Mit dieser öffentlichen Anerkennung wird bestätigt, dass das schulische Konzept zur Berufsorientierung systematisch, langfristig entwickelt und zukunftsorientiert ist. Somit legen wir bei unseren Schülern gute Grundlagen für einen erfolgreichen Start

ins Berufsleben. Dabei arbeiten wir eng mit unseren Kooperationspartnern (z.B. Ducherower Agrar GmbH, FLD Ducherow), mit Bildungsträgern und Eltern zusammen.

Die Schüler lernen frühzeitig betriebliche Abläufe kennen, erfahren in Potenzialanalysen ihre Stärken und Schwächen und probieren sich während Werkstatt-Tagen und Praktika in verschiedenen Berufszweigen aus. Auch der Besuch von Branchen-InfoTagen, Berufsmessen und die Teilnahme am Jungstag bzw. GirlsDay gehört für unsere Schüler genauso zum Schulalltag wie der Fachunterricht.

Dokumentiert werden alle Etappen der Berufsorientierung im Berufswahlpass.

Für uns bedeutet diese Auszeichnung eine große Wertschätzung unserer Arbeit im Bereich der Berufsorientierung, ist aber auch gleichzeitig Ansporn, den bisher eingeschlagenen Weg konsequent weiter zu gehen.

Ines Hytra
Schulleiterin



Sportnachrichten

BSV 95 Krusenfelde

Der BSV 95 Krusenfelde informiert:

I. Platz in Neuendorf

Die Freizeitfußballer unseres Vereins konnten am 04.07.15 in Neuendorf (Süderholz), das nur mit drei Mannschaften besetzte Turnier, gewinnen. Dennis Reinke wurde bester Torschütze im Turnier. Für den BSV 95 spielten: Christian Klank, Nico Klank, Andre Kuhr, Ron Denmaul, Stefan Berger, Sarah Barnekow, Dennis Reinke, Bernd Janz

Sommerturnier in Rückwitz

Unsere E — Junioren waren am 04.07.15 zu Gast beim Rüdewitzer Sommerturnier.

Mit doch recht ordentlichen Leistungen wurde unsere Truppe nur letzter (5. Platz).

Das beste Spiel lieferte unsere Mannschaft gegen den SV Ducherow ab. Aus den vielen Tormöglichkeiten (wie auch schon in einigen Spielen zuvor), wurde kein Tor erzielt.

Ralph Selent wurde zum besten Spieler gewählt. Im Turnierverlauf konnte Johannes Chabowski zwei Tore erzielen. Im abschließenden Neunmeterschiessen trafen Lucas Knorr und Marc Weichsel je zweimal. Einmal trafen Johannes Chabowski und Raph Selent.

Es war das letzte Turnier vor der Sommerpause. Die Sommerpause geht vom 15.07. - 10.08.15. Das erste Training beginnt am 11.08.15 um 17:00 Uhr.

R. Lembke

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinde Ducherow

Regelmäßige Veranstaltungen:

Im August haben wir Sommerpause!

Herzliche Einladung zu einem



POSAUNENGOTTESDIENST
am Samstag, dem 08. August
um 18:00 Uhr
in der Kirche von Rathebur

Der Eintritt ist frei,

Um eine Spende für die Unkosten der Bläser wird am Ausgang gebeten!

Am Vormittag des 08.08. werden die Posaunenbläser unter Leitung von Pastor Schäfer wieder in bewährter Weise zahlreiche Ständchen in einzelnen Dörfern unseres Pfarramtsbereiches spielen.

Den Gemeindegliedern, die bereit sind, Bläser in ihrem Haus übernachten zu lassen, sei hiermit herzlich gedankt!

Gottesdienste in der Kirchengemeinde Ducherow im August 2015

Die genauen Termine oder Änderungen sind jeweils den Schaukästen im Ort zu entnehmen!

(Änderungen vorbehalten!)

26.07., 8. So. n. Trinitatis

10:00 Uhr in **Ducherow**, Kirche
14:00 Uhr in **Schmuggerow**, Kirche

02.08., 9. So. n. Trinitatis

10:00 Uhr in **Ducherow**, Kirche
14:00 Uhr in **Kagendorf**, Kirche

Samstag, 08.08.

POSAUNENGOTTESDIENST

18:00 Uhr in **Rathebur**, Kirche

16.08., 11. So. n. Trinitatis

10:00 Uhr in **Ducherow**, Kirche

Der Gottesdienst wird durch Ehrenamtliche gestaltet

23.08., 12. So. n. Trinitatis

10:00 Uhr in **Ducherow**, Kirche
14:00 Uhr in **Schmuggerow**, Kirche

30.08., 13. So. n. Trinitatis

10:00 Uhr in **Ducherow**, Kirche

MONATSSPRUCH FÜR AUGUST:

Jesus Christus spricht: „Seid klug wie die Schlangen und ohne Falsch wie die Tauben.“

Matthäus 10,16

Zwei Bauern treffen mit ihren Fuhrwerken auf einer schmalen Brücke zusammen. Jeder fordert vom anderen, dass er Platz mache. Sie diskutieren. Jeder hat seine Gründe dafür, dass er weiter und der andere weichen muss. Keiner gibt nach. Jeder fühlt sich im Recht und hat seinen Stolz. So stehen sie sich gegenüber. Jeder sitzt auf seinem Wagen und hofft, dass der andere entnervt aufgibt. Der Tag vergeht, sie halten trotz ihrer Position. Plötzlich ruft der eine energisch zum anderen hinüber: „Wenn du jetzt nicht augenblicklich zurückweichst und mir Platz zur Durchfahrt machst, dann mach ich es mir dir ebenso, wie ich es schon heute morgen mit dem anderen Bauern gemacht habe!“ Erschrocken weicht der andere zurück. Nachdem der Bauer mit seinem Fuhrwerk die Brücke verlassen hat, fragt der andere noch eingeschüchtert: „Nun sag mir wenigstens, wie du es heute morgen mit dem anderen gemacht hast.“ - „Nun, was werde ich schon gemacht haben? Ich bin zurückgefahren und hab ihm Platz gemacht!“
Wer ist nun der Klügere?“

Ich wünsche Ihnen erholsame Sommer- und Urlaubstage, in denen Sie Zeit für sich und Ihre Familien finden und auch um einmal darüber nachzudenken, wie Sie sich klug und ohne Falsch verhalten können in Ihrem Zusammenleben mit anderen Menschen!

Ihre B. Süptitz
Pastorin

Kontakte:

Ev. Kirchengemeinde Ducherow
Pastorin B. Süptitz: im ev. Pfarramt Ducherow
Hauptstr. 76, 17398 Ducherow
Tel.: 039726 20403 - Fax: 20408
E-Mail: ducherow1@pek.de
www.kirche-mv.de/ducherow.html

Sprechstunde im Pfarrhaus von Ducherow:

i. d. R., außer in den Ferien, jeden Dienstag, sowie jeden Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr

Konto der Ev. Kirchengemeinde Ducherow:

IBAN: DE 70 15050500 0431000662

SWIFT-BIC: NOLADE 21 GRW

Kirchengemeinde Liepen & Medow & Stolpe

Gottesdienste für

die Monate Juli & August & September 2015

(Änderungen vorbehalten!)



26. Juli 2015 - 8. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr in **Medow**, Kirche

10:00 Uhr in **Liepen**, Kirche

2. August - 9. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr in **Stolpe**, Kirche

16. August 2015 - 11. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr in **Liepen**, Kirche

22. August - Samstag

17:00 Uhr in **Wussentin** - Gemeinderaum

23. August - 12. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr in **Tramstow**, Kirche

10:00 Uhr in **Nerdin**, Kirche

30. August 2015 - 13. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr in **Kagenow**, Kirche - Gottesdienst mit anschließendem Kirchenkaffee

6. September 2015 - 14. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr in **Stolpe**, Kirche

10:00 Uhr in **Görke**, Kirche

13. September 2015 - 15. Sonntag nach Trinitatis

14:00 Uhr in **Liepen**, Kirche - goldene & diamantene Konfirmation

Im Anschluss an den Festgottesdienst treffen wir uns zu einem gemeinsamen Kaffeetrinken im „Restaurant am Peenetal“ auf dem Gutshof Liepen.

20. September - 16. Sonntag nach Trinitatis

14:00 Uhr in **Medow**, Kirche - goldene & diamantene Konfirmation

Im Anschluss an den Festgottesdienst treffen wir uns zu einem gemeinsamen Kaffeetrinken im Feuerwehrhaus der Gemeinde Medow.

Kirchgemeinderatssitzungen im August 2015

Donnerstag, den 27. August- 19:00 Uhr - Pfarrhaus Liepen

Kirchenchöre:

montags um 19:00 Uhr im Pfarrhaus Liepen mit der Kantorin, Frau Zwerg.

mittwochs um 19:30 Uhr in Medow mit dem Chorleiter, Herrn Wurch.

Neue Sängerinnen und Sänger sind nach der Sommerpause jederzeit herzlich Willkommen. Bitte trauen Sie sich und sprechen die jeweiligen Chorleiter doch einfach an oder kommen zu den Proben Terminen vorbei.

Kinder- und Jugendkirche

Vom 20. - 24. Juli heißt es wieder: Kinderkirche unterwegs. Wir fahren mit Kindern und Jugendlichen der Klassen 1 - 9 nach Lubmin, um gemeinsam eine gute Woche mit vielen Erlebnissen zu verbringen.

Der 1. Kinderkirchennachmittag im neuen Schuljahr ist dann am Freitag, dem 25. September um 14:30 Uhr im Liepener Pfarrhaus. Wenn ihr mögt, bringt doch eure Freunde mit.

Am 8. September um 19:00 Uhr treffen sich alle Eltern und Jugendlichen der Klassen 7 und 8, damit wir gemeinsam besprechen können, wie der Vor- und Hauptkonfirmandenunterricht gestaltet werden kann.

Bürozeiten im Pfarramt:

Montag: 9:00 - 12:00 Uhr Pfarrbüro Liepen

Vom 1. - 20. August ist das Pfarramt nicht besetzt. Amtsvertretung übernimmt freundlicherweise Pastorin Huse aus Anklam. (03971 833064)

Kontakt:

Evangelisches Pfarramt Liepen
Dorfstraße 42, 17391 Liepen, Tel./Fax. 039721 52214

Mail: liepen@pek.de

Kontoverbindungen für Gemeindegeld und Friedhofssachkosten

Kirchengemeinde Liepen

IBAN DE85150505000430002262

BIC NOLADE21GRW

Kirchengemeinde Medow

DE54150505000430005148

NOLADE21GRW

Aus Gründen der besseren Zuordnung bleiben die Konten der Kirchengemeinde weiterhin getrennt bestehen. Bitte überweisen Sie die Friedhofssachkosten unter **Angabe der Grabstelle, des Friedhofes und des Jahres**, für das Sie bezahlen, auf die entsprechenden Konten.

Kirchenkonto Liepen: Friedhöfe: Neetzow, Kagenow, Liepen, Preetzen, Dersewitz

Kirchenkonto Medow: Friedhöfe: Grüttow, Stolpe, Medow, Wussentin, Tramstow, Nerdin, Postlow, Görke

Kirchengemeinde aktuell:**Friedhöfe**

Auf dem Kirchhof in Preetzen musste die Kompostanlage aufgrund veränderter Besitzverhältnisse und der Möglichkeit der Abfuhr umgebaut werden. Wir bitten alle Grabstellenpächter, die neue Kompostanlage nur mit Grünabfällen zu befüllen.

19. Grüttower Sommerfest

Unser Sommerfest in diesem Jahr hatte Einiges zu bieten: einen festlichen Gottesdienst, kulinarische Köstlichkeiten zum

Kaffeetrinken und fröhliche schwungvolle Musik und Gesang in verschiedenen Sprachen und unterschiedlichen Stilrichtungen. Und auch das Wetter passte sich mit etlichen Kapriolen an - Sonnenschein, Wind, Regen und selbst Hagel waren dabei und fabrizierten zum Ende der Sommermusik des Medower Kirchenchores eine Stimmung wie zu Weihnachten.

Ein herzliches Dankeschön an Friedrich Münstermann für die solistischen Darbietungen auf dem Klavier, dem Kirchenchor unter der Leitung von Herrn Wurch, den vielen fleißigen Kuchenbäckern und allen, die dieses Fest mit vor- und nachbereitet haben.





Goldene & diamantene Konfirmation

Am 13. und 20. September begehen wir in unserer Kirchengemeinde wieder das Fest der goldenen und diamantenen Konfirmation in Liepen und Medow. Bis zum gewünschten Anmeldedatum (30. Juni) haben sich in Liepen und Medow jeweils 22 Jubilare angemeldet.

Für die Ausrichtung der Kaffeetafel bitten wir um Mithilfe beim Kuchenbacken. Wer Zeit und Lust hat, einen Kuchen zu backen, melde sich bitte im Pfarramt. In den letzten Jahren wurden die Jubilare von vielen Gemeindemitgliedern mit den unterschiedlichsten Sorten an Torte oder Kuchen verwöhnt.

Kirchenbau Nerdin

An der Nerdiner Kirche steht nun seit mehreren Wochen das Baugerüst und die Arbeiten schreiten voran. Leider hat uns das Wetter an einigen Stellen zeitmäßig einen Strich durch die Rechnung gemacht, aber die Maurerarbeiten sind soweit abgeschlossen. Nun geht es an der Außentür weiter und wenn das denkmalpflegerische Gutachten für die Innengestaltung da ist, wollen wir versuchen, die Kirche auch malermäßig wieder Instand zu setzen.



Ich wünsche Ihnen im Namen des Kirchengemeinderates behütete und gute Sommertage und den Schulkindern erlebnisreiche und fröhliche Ferien. Nehmen Sie sich Zeit für das, was Ihnen wichtig ist.

Gleichzeitig lade ich Sie herzlich ein, die Veranstaltungen in unserer Kirchengemeinde zu besuchen.

Ihre Pastorin F. Reek-Winkler

Kirchengemeindeverband Krien

Kirchennachrichten August 2015

Monatsspruch für August

Jesus Christus spricht: Seid klug wie die Schlangen und ohne Falsch wie die Tauben.

Matthäus 10,16

26. Juli 2015 8. Sonntag nach Trinitatis

10:30 Uhr Krien

2. August 2015 9. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Uhr Wegezin

10:30 Uhr Neuendorf

Freitag, 7. August 2015

19.00 Uhr Bläsergottesdienst in Gramzow

9. August 2015 10. Sonntag nach Trinitatis (Israelsonntag)

09.00 Uhr Iven

16. August 2015 11. Sonntag nach Trinitatis

10:30 Uhr Krien

23. August 2015 12. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Uhr Iven

10:30 Uhr Blesewitz

Mittwoch, 26. August 2015,

Lobpreisgottesdienst mit Bischof Abromeit

19:30 Uhr Kirche Blesewitz

30. August 2015 13. Sonntag nach Trinitatis

10:30 Uhr Gramzow

6. September 14. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Krien **Schulanfängergottesdienst**

Gottesdienst zum Schulbeginn am Sonntag, 6.9. um 10:00 Uhr Kirche Krien

Herzliche Einladung an **ALLE SCHULANFÄNGER UND ALLE SCHULKINDER** mit ihren Familien.

Im Anschluss Eis essen und **Bilder der Kinder-Sommer-Freizeit** auf der Leinwand.

(Anschauen, Lachen und Erinnern.....)



1. Kinderkirchentag im neuen Schuljahr, Sa., 19.09.15 Pfarrhaus Krien

Wir laden euch ganz herzlich ein!

9:30 - 12:30 Uhr „Wunderkinder“

Vorschulkinder bis Klasse 3

(mit Mittagessen und EIS)

13.00 - 16:30 „Bibelentdecker“

Klasse 4 bis Klasse 6

(mit Kuchenessen und EIS)

Bringt auch gern eure Freunde mit!

Kathrin Schulz und das Team vom Kinderkirchentag

Kirchenchor Krien/Iven



1. Probe nach der Sommerpause Dienstag 08.09. um 19:00 Uhr

„Mitbring-Abendbrot“ und „Chor-Kino-Abend“ im „alten Konsum“ in Iven.

Herzliche Einladung auch an alle Gastsänger und Neueinsteiger.

Bis dahin euch allen eine fröhliche und gesegnete Sommerzeit!

Kathrin Schulz

Gemeindenachmittage

Krien Mittwoch, den 05.08.15 um 14:30 Uhr

Iven Mittwoch, den 12.08.15 um 14:30 Uhr

Gramzow Mittwoch, den 19.08.15 um 14:30 Uhr

Neuendorf B Donnerstag, den 20.08.15 um 14:30 Uhr

Wegezin Donnerstag, den 27.08.15 um 14:30 Uhr

Im Rückblick: Konfirmation Pfingsten



Freitag, den 10. Juli 2015 Jugendgottesdienst



12. Juli 2015 Sommermusik des Kirchenchores Krien/Iven mit den Chören Liepen und Wusterhusen/Lubmin in Gramzow unter Leitung Dorothea Zwerg.



Konfirmandenunterricht

Die Schüler der 7. und 8. Klassen treffen sich am 21. September um 17:00 Uhr im Pfarrhaus Krien.

Anmeldungen der Eltern bitte jederzeit über das Pfarramt, um die Fahrmöglichkeiten abzusprechen. Telefon 039723 20365.

Glocken Krien

Nach Begutachtung durch zwei Statiker in Gegenwart des Landeskirchlichen und Kreiskirchlichen Bauamtes sind zur statischen Ertüchtigung der Fachwerkkonstruktion umfangreiche Sicherungsarbeiten zu planen. Damit verschiebt sich die geplante Ergänzung des Geläuts bis die statischen Voraussetzungen geschaffen sind. Dazu wird ein Planungsbüro beauftragt, die nötigen Unterlagen für die Fördermittelbeantragung zu erstellen.

Der Neuguss der kleineren und mittleren Glocke erfordert zudem ein Resonanzgutachten, um die Schwingungsverhältnisse in der Turmkonstruktion abzustimmen. Wir freuen uns über noch weitere Spenden. Wir möchten allen herzlich für die hilfreiche Unterstützung durch die bereits eingegangenen Spenden danken.

Pastor Bernhard Hecker

Kirchgeld und Friedhofsgebühr 2015

Spenden, Kirchgeld und Friedhofsgebühren können auf unser Konto: Ev. Kirchengemeinde Krien

Konto - Nr.: BIC GENODEF1ANK IBAN DE35 1506 1638 0002 2015 00

überwiesen werden.

Eventuelle Grabaufösungen sind formlos in der Friedhofsverwaltung bei Frau Rabe zu beantragen.

Bürozeiten: Dienstags 9:00 - 12:00 Uhr.

Allen eine schöne, erholsame und gesegnete Sommer-, Ferien- und Urlaubszeit.

Irmgard Breitsprecher

Der Kirchengemeindeverband Krien

Pfarrsprengel Spantekow-Boldekow-Wusseken

Gottesdienste für die Monate Juli/August/September 2015

(Änderungen vorbehalten! Bitte beachten Sie die örtlichen Aushänge!)

7. S. nach Trinitatis, 19. Juli

09:00 Uhr in **Rebelow**, Kirche

10:15 Uhr in **Dennin**, Kirche

8. S. nach Trinitatis, 26. Juli

09:00 Uhr in **Wusseken**, Kirche

10:15 Uhr in **Spantekow**, Kirche

9. S. nach Trinitatis, 2. August

19:00 Uhr in **Japenzin**, Kirche

Abendgottesdienst mit dem Bläserchor Usedom

11. S. nach Trinitatis, 16. August

09:00 Uhr in **Neuenkirchen**, Kirche

10:15 Uhr in **Spantekow**, Kirche

12. S. nach Trinitatis, 23. August

09:00 Uhr in **Wusseken**, Kirche

10:15 Uhr in **Drewelow**, Kirche

13. S. nach Trinitatis, 30. August

09:00 Uhr in **Spantekow**, Kirche

10:15 Uhr in **Neuenkirchen**, Kirche, *Erntedankgottesdienst*

15. S. n. Trinitatis, 13. September

09:00 Uhr in **Wusseken**, Kirche

10:15 Uhr in **Spantekow**, Kirche

Sonnabend, 19. September

14:00 Uhr in **Drewelow**, Kirche, *Erntedankgottesdienst*

im Anschluss bunter Nachmittag (Kaffee, Grillen, Musik)

16. S. nach Trinitatis, 20. September

09:00 Uhr in **Putzar**, Kirche, *Erntedankgottesdienst*



10.15 Uhr in **Japenzin**, Kirche, *Erntedankgottesdienst & Taufe*

17. S. nach Trinitatis, 27. September

09:00 Uhr in **Rebelow**, Kirche, *Erntedankgottesdienst*

14:00 Uhr in **Dennin**, Kirche, *Erntedankgottesdienst mit Kirchenchor & Kaffeetrinken*

Regelmäßige Veranstaltungen im Pfarr- und Gemeindehaus Spantekow

Chor: donnerstags um 19:00 Uhr mit der Chorleiterin, Frau Uhle. - Wie immer laden wir Interessierte zum Mitsingen im Chor ein. Es erwarten Sie ca. 20 Sängerinnen und Sänger; somit eine sangesfreundige und lustige Gemeinschaft. Sie müssen **keine** besonderen Vorkenntnisse besitzen. Es findet auch **kein** Einzelvorsingen oder ein Probesingen statt. - Seien Sie dabei, singen Sie mit!! Der Chor befindet sich in der Sommerpause. Die erste Probe ist wieder am Montag, dem 30.08.2015 im Spantekower Pfarrhaus. Bis Anfang Oktober proben wir montags, bis wir wieder auf den Donnertsag wechseln können.

Christenlehre

Alle Kinder von der ersten bis zur sechsten Klasse sind zu einem christlichen Kindernachmittag eingeladen. Im kommenden Schuljahr findet er wie gewohnt alle 14 Tage **mittwochs** im Pfarr- und Gemeindehaus Spantekow statt. Darüber hinaus planen wir, dass es im neuen Schuljahr zwei Gruppen geben wird, zu denen wir weiterhin 14tägig einladen. Die Christenlehre beginnt wieder in der ersten Septemberhälfte.

Konfirmandenunterricht & Junge Gemeinde

Zum **Konfirmandenunterricht** sind alle Jugendlichen der 7. und 8. Klassen sehr herzlich eingeladen. Die Konfirmandenzeit umfasst einen Zeitraum von ca. 2 Jahren. Wir treffen uns 14-tägig zum Konfirmandenunterricht. - Anmelden könnt Ihr Euch im Pfarramt Spantekow (039727 20369 oder über spantekow@pek.de).

Die **Junge Gemeinde** macht Sommerpause. 1 Termin könnt Ihr Euch schon vormerken: Gofish-Gottesdienst am Freitag, 18.09.2015 in Ducherow. - Euch allen eine guten Sommer!

Rückblick

Sommersingen in Spantekow



Am 4. Sonntag n. Trinitatis sind zahlreiche Gemeindeglieder und Freunde der Kirchengemeinde unserer Einladung zum Volksliedersingen in die Spantekower Kirche gefolgt. - So verbrachten wir einen sangesfreudigen Nachmittag, mit bekannten und teilweise weniger bekannten Volksliedern. - Nach einer guten Stunde Gesang ging es auf den Pfarrhof, wo viele fleißige Helfer und Helferinnen ein Buffett und den Grill vorbereitet haben. - Neben Würstchen und Brötchen gab es eine Fülle verschiedenster Salate, Kuchen und Vieles mehr. - Darum möchte ich im Namen der Kirchengemeinde allen danken, die diesem Nachmittag so viel fröhlichen Gesang als auch ein gutes Sättigungsgefühl geschenkt haben. - Dank den Chorsängern und Chorsängerinnen, die unter der Leitung von Frau Uhle das Wagnis einiger neu einzustudierender Lieder auf sich genommen haben. - Dank an die vielen Essensvorbereiter, Kuchenbäckerinnen und Grillmeister.

Ausmalung in Japenzin

Nachdem sich die Bauhistoriker so einige Male die Klinke der Kirchentür in die Hand gaben, kann es nun endlich losgehen. Davor war Geduld gefragt. Schon lange wartete die Gemeinde auf die Fertigstellung der Innenausmalung. Vor einigen Jahren ist schon der Altarraum fertig gestellt worden. Nun sollen die Schiffswände und die Westwand in der Fassung aus dem 19. Jahrhundert wieder neu gestaltet werden. - Die Maurerarbeiten sind fast abgeschlossen. In den kommenden Wochen werden die offenen Stellen verputzt. Wenn dies alles geschehen ist, können die Wände fertig gestaltet werden. - Lassen Sie sich einladen zum Gottesdienst am Sonntag, dem 2. August, um 19:00 Uhr in die alte Japenziner Kirche. - Wir hoffen, dass bis dahin die Arbeiten schon weit fortgeschritten sind.

Chorausflug nach Wolgast

Am 6. Sonntag nach Trinitatis, dem 12. Juli, waren die Chormitglieder des Kirchenchores zu einem Überraschungsausflug eingeladen. Leider konnten einige aus familiären als auch Krankheitsgründen nicht dabei sein. - An Euch haben wir auf unserer Fahrt gedacht. - Während wir dem Tagesziel nach dem schönen Gottesdienst in Neuenkirchen Stück für Stück näher kamen, wurden auch denen auf der letzten Bank klar: Wir fahren nach Wolgast! - Dort angekommen, wurden wir von Frau Uhle an der Petrikerkirche in Empfang genommen. Sie führte uns durch die Altstadt zum historischen Hafen. Dort besuchten wir das Gasthaus zum Alten Speicher, in dem wir vorzüglich versorgt wurden. Am frühen Nachmittag brachen wir gut gesättigt wieder auf und trafen uns an der Petrikerkirche wieder. - Frau Uhle präsentierte uns in einer Orgelmusik die Möglichkeiten der fast 30 Jahre alten Schukeorgel. Frau Voigt von der Wolgaster Kirchengemeinde zeigte uns daraufhin die Kirche und die Rüstigen haben zum Schluß den Turm erklommen. - Nach all den Erlebnisse ging es noch in ein Kaffee und am Abend waren alle wohlbehalten wieder zu Hause. - Es war ein schöner und fröhlicher Tag, angedenk der Tatsache, dass der Chor in diesem Jahr schon sein 10-jähriges Bestehen feiern darf.



Gemütliches Beisammensein im Gasthaus zum alten Speicher



Wo sind die Waffeln auf der Speisekarte? - Na da!

Ausblick

Besondere Erntedankgottesdienste in Drewelow und Dennin

Zu zwei Erntedankgottesdiensten möchte ich Sie heute schon einladen. Am Sonnabend, dem 19. September, feiern wir um 14:00 Uhr in Drewelow einen Erntedankgottesdienst. Im Anschluss gibt es, wie am Wochenende darauf in Dennin, Kaffee und Kuchen. Am Abend ist noch eine fröhliche Runde mit Musik und Grill geplant. - 8 Tage darauf, am Sonntag, dem 27. September, sind Sie herzlich zu dem zentralen Erntedankgottesdienst des Altbereiches Spantekow in Dennin eingeladen. Seit Jahren ist es Tradition, dass der Kirchenchor in diesem Gottesdienst mitwirken wird. - Darüber hinaus feiern wir in den Wochen des September und Oktober noch viele weitere Erntedankgottesdienste!

Abend im Pastorgarten

Am Freitag, dem 4. September 2015, laden wir die Ehrenamtlichen der kommunalen sowie Kirchen-Gemeinde zum 8. (!) Mal in den Pfarrgarten Spantekow ein! Die kommunale als auch Kirchengemeinde möchte mit diesem Abend all jenen danken, die sich für ihre Gemeinde einsetzen und sich für den Erhalt verschiedenster gemeinschaftlicher Aktionen stark machen. - In den vergangenen Jahren durfte man an diesen Abenden sehen, wie viele Bürgerinnen und Bürger sich für andere einsetzen. Wir beginnen am Freitag um 18:00 Uhr und hoffen auf gutes Wetter! - Seien Sie eingeladen!

Urlaubszeit

Vom 3. bis 25. August ist Pfarrer Staak im Urlaub. Die Vertretung für Amtshandlungen und dringende Anliegen liegt bei folgenden Nachbarpfarrern: 3.08. bis 15.08. bei Pn. P. Huse in Anklam und vom 16.08. bis 25.08. bei P. B. Hecker in Krien. - **Im Monat August wird der Kirchbote im Amtsblatt urlaubsbedingt nicht erscheinen.**

In eigener Sache: Wie Sie in den vergangenen Ausgaben lesen konnten, wird in diesem Jahr an den Kirchen als auch am Pfarrhaus viel gebaut. Insgesamt gilt es 7 Baustellen zu betreuen. Daher fehlt uns in diesem Jahr die nötige Zeit, um eine Gemeindefahrt vorzubereiten. Wir werden in diesem Jahr unsere Gemeindefahrt leider nicht durchführen können und bitten um Ihr Verständnis.

Kirchgeld und Friedhofssachkosten für 2015

Das Kirchgeld und die Friedhofssachkosten können Sie **diens-tags und donnerstags von 9:00 bis 12:00 Uhr im Pfarramt Spantekow** bar begleichen oder für die jeweiligen Gemeindebereiche auf folgende Konten einzahlen:

für den Bereich **Spantekow**

Kirchengemeinde Spantekow,
Deutsche Bank Anklam

IBAN - DE88 1307 0024 0431 6600 00

BIC - DEUTDE33

für den Bereich **Boldekow-Wusseken**

Kirchengemeinde Boldekow,
Sparkasse Vorpommern

IBAN: DE 89 1505 0500 0431 0009 99

BIC: NOLADE21GRW

Kontakt:

Evangelisches Pfarramt Spantekow, Burgstraße 13, 17392 Spantekow

Tel.: 039727 20369, Fax: 039727 20401,

Mail: spantekow@pek.de

Die erste Brut der Rauchschnalben ist seit einigen Tagen flügge. In diesem Jahr haben wir 4 Rauchschnalbenennester in den Pfarrscheunen.



Herzliche Grüße aus dem Pfarrhaus und behütete Tage,
Ihr Pfarrer Philipp Staak, Spantekow

Verschiedenes

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft „Landskron“ in der ehem. Gemeinde Neuendorf B am 26. Sep. 2015:

Zur nichtöffentlichen ordentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft „Landskron“
am Samstag, dem 26. September 2015 um 17 Uhr in die Gaststätte „Zur Linde“, 17392 Spantekow Ortsteil Neuendorf B Nr. 4

werden alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk „Landskron“ gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen. Damit die Versammlung rechtzeitig beginnen kann, werden diejenigen Jagdgenossen gebeten, bei denen Änderungen in den Eigentumsverhältnissen in den letzten 2 Jahren eingetreten sind, sich 20 Minuten vorher einzufinden und unter Beleg durch aktuelle Grundbuchauszüge. Nach Eingliederung in die Gemeinde Spantekow hat die Jagdgenossenschaft Landskron ihre Eigenständigkeit behalten, so dass zur Zeit die Eigentümer der bejagbaren Grundflächen der Gemarkungen Neuendorf B und Janow sowie des sog. Rehberger Waldes dazugehören.

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit (Anzahl der Jagdgenossen und Größe der vertretenen Grundfläche), Beschlussfähigkeit und Eröffnung, Feststellung der Tagesordnung
2. Allgemeiner Bericht zur Tätigkeit der Jagdgenossenschaft, insbesondere des Jagdvorstandes, jagdrechtliche Erläuterungen und Diskussion. Beschluss über die Grenzziehung zwischen der Jagdgenossenschaft Landskron und der ab dem 01.04.2016 entstehenden Eigenjagd in der Gemarkung Neuendorf B
3. Beschluss über die Art der Jagdnutzung (Neuverpachtung ab dem 01.04.2016) und über die Aufteilung in mehrere Jagdbezirke und deren jeweilige Pachtbedingungen. Beschlüsse über die Erteilung des Zuschlags von Jagdbezirken an Jagdpachtbewerber
4. Bericht zur Kassenlage und Diskussion. Anschließend Vorschläge und Beschluss über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdverpachtung/Jagdnutzung
5. Beschluss über die Entlastung des Vorstandes
6. Anträge, Varia
7. Schlusswort

Anmerkungen:

Wegen der Besonderheiten bei der Stellvertretung von Jagdgenossen, bei Eigentümergemeinschaften, bei der Vertretung von juristischen Personen und im Übrigen wird auf die aktuelle Satzung der Jagdgenossenschaft verwiesen. Diese Satzung kann nach rechtzeitiger Voranmeldung beim Vorstandsmitglied, **Herrn Jürgen Pagel, 17391 Krien, Brunnenstr. 7**, eingesehen werden. Dort können zudem Pachtbewerbungen abgegeben werden. Telefonisch ist der Jagdvorsteher über Tel.: 039723 27774 zu erreichen. Rückfragen können hilfsweise bei der unteren Jagdbehörde, An der Kürassierkaserne 9, 17309 Pasewalk, Tel. 03834 87602904 (Herr Toby Kroll) erfolgen.

Spantekow, OT Neuendorf B, den 30. Juni 2015

- für den Jagdvorstand - gez. Dr. Thomas Otter (Monst), gez. B. G. [unleserlich], gez. J. Pagel, gez. S. Ulrich.

Arbeitseinsatz in Spantekow

Es war für die Organisatoren doch sehr erfreulich, dass am Sonnabend vor Pfingsten etwa 60 Helferinnen und Helfer zum angesetzten freiwilligen Arbeitseinsatz am Bürgerhaus in Spantekow erschienen.

Unter der Leitung von fachkundigen Bürgern wurde in verschiedenen Gruppen an diesem Tag sehr viel geleistet. So wurde das Gelände hinter dem Bürgerhaus aufgeräumt, gemäht und

gesichert. Die Treppen wurden saniert, ein Elektroanschluss außen installiert, ein altes Vordach entfernt, Gehwegplatten am alten Festplatz aufgenommen und Erdarbeiten für die neue Tanzfläche hinter dem Bürgerhaus durchgeführt. Im Bürgerhaus selbst wurde gemalert und geputzt sowie die riesigen Fenster von innen und außen gereinigt. Auch vor dem Haupteingang war reges Treiben. Die Hecken wurden geschnitten und die alten Gehwegplatten versetzt und gesäubert.

Dank der fleißigen Hände und der mitgebrachten Technik unserer Feuerwehr und von ortsansässigen Firmen konnte gegen 15:30 Uhr der Arbeitseinsatz erfolgreich beendet werden.

Für das leibliche Wohl an diesem Tag sorgten Dörte Müller und unser Gastwirt Jörg Heibel. Auch hier galt das Motto: Nur wer gut versorgt wird, hat auch Spaß bei der Arbeit und den hatten wir alle!

Ein großes Dankeschön an alle Beteiligten und dass unser Dorffest ebenso gut wird, wie es der Zusammenhalt beim Arbeitseinsatz signalisiert hat.



**ERSTES Vorpommersches
Kanonier und Böllerschützentreffen**
auf der Burgruine Landskron
15. August 2015

ab 14:00 Uhr
werden zu jeder vollen Stunde
Kanonen und Böller
das Landgrabental erbeben lassen

Biwak, Markttreiben
und kulinarische Kostlichkeiten
lassen den Tag nicht lang werden

CariMobil - Beratung auf Rädern



WIR KOMMEN ZU IHNEN, SPRECHEN MIT IHNEN UND UNTERSTÜTZEN SIE BEI:

- Fragen zu Anträgen, amtlichen Schreiben und Behördenangelegenheiten
- Fragen zu Miete, Wohnen und Wohngeld
- Fragen des Auskommens und des Lebensunterhalts
- Fragen zu Arbeit, Arbeitslosigkeit, ALG I und ALG II (Hartz IV)
- Fragen zur Erziehung, Schule und den Berufswegen Ihrer Kinder
- Fragen zu Krankheiten, Krankheitsfolgen, Rehabilitation und Pflege
- Fragen zu Einschränkungen und Behinderungen
- Fragen zu Renten, Beiträgen oder zur Sicherung im Alter
- Fragen zu Schulden, Raten und Entschuldung

Tourenplan am: 11.08.
Krien Parkplatz vor der Verkaufsstelle „Frischemarkt“ **09:00 - 09:45 Uhr**

Spantekow	Parkplatz vor dem Verwaltungsgebäude der Agrar-Spantekow in der Denniner Straße	10:00 - 10:45 Uhr
Ducherow	Parkplatz - Hauptstraße rechts vor der Kirche	11:15 - 12:00 Uhr

Wir stellen Kontakte her und beraten kostenlos sowie unbürokratisch.

Sprechen Sie uns an!

CariMobil Anklam
Caritas Regionalzentrum
Friedländer Straße 43
17389 Anklam
Mobil 0172 3176459
carimobil.anklam@caritas-vorpommern.de



Gemeindesportfest 11.07.15 in Krusenfelde

Am 11.07.15 fand unser Gemeindesportfest unter dem Motto „20 Jahre Ballsportverein 95 Krusenfelde e.V.“ statt. Um 14:30 Uhr eröffnete unser Bürgermeister, Rüdiger Berndt, das Gemeindesportfest. Danach ergriff der Vereinsvorsitzende des BSV 95, Reinhard Lembke, das Wort und zeichnete zusammen mit Marina Wodrich vom Kreissportbund Vorpommern Greifswald die Sportfreundinnen Kristin Ulrich und Silka Caliebe für ihre Vereinstreue und die geleistete Arbeit im Verein aus. Ebenfalls wurde der Vereinsvorsitzende, R. Lembke, von der Gemeindevertretung Krusenfelde für seine sehr gute Arbeit als Vereinsvorsitzende geehrt und ausgezeichnet.

Anschließend wurde die Kaffeetafel eröffnet und um 15:30 Uhr begann das Fußballturnier der F-Junioren. Der Anklamer Carnival Club gab um 16:30 Uhr sein tolles Programm im Saal zum Besten. Nach der kulturellen Pause ging das Fußballturnier weiter. Die Fußball AG der Grundschule Schwalbennest Krien konnte das Turnier gewinnen. Auf dem zweiten Platz folgte das Team vom BSV 95 Krusenfelde vor dem SV Dambeck 53 und des SSV Spantekow. Bester Torschütze im Turnier wurde Paul Freimark von der Schul AG. Als bester Torwart wurde Mark Riebe vom SV Dambeck ausgezeichnet. Das abschließende Schießen um die Neunmeterkrone gewann Jerry-Lue Gerhardt vom BSV 95. Um 19:00 Uhr begann der Tanzabend. Christian Berndt, der auch schon am Nachmittag für die Beschallung sorgte, spielte jetzt flotte Tanzmusik. Der Kriener Frischemarkt sorgte für die geistigen Getränke und Volker Hasselmann grillte das Schwein. Ebenfalls gab es Bratwurst vom Grill, für die unser Bürgermeister und Wolfgang Kasten zuständig waren. Die Blumentombola von Annett Daus war auch in diesem Jahr der große Renner. Es waren viele Gäste, wie selten zuvor in den letzten Jahren nach Krusenfelde gekommen, um mit den Einwohnern zu feiern.

Wir möchten an dieser Stelle allen Sponsoren dieses Festes - Danke - sagen, ohne ihre Zuwendungen wäre diese tolle Feier nicht möglich gewesen. Unser Dank geht an:

- Dachdeckerei Petri, Neuenkirchen
- Fa. M. Brinckmann, Anklam
- Agrar Produktions-Vermarktung Krien
- B. Dörschner-Dedier, Krien
- Kriener Landhandel u. Mineralöl
- GKU Anklam
- Burgapotheke Spantekow, Herrn Dr. Göckeritz
- R. Marsch, Kagenow
- Kriener Landtechnik

Gemeindevertretung Krusenfelde

Einladung zum 14. Dorffest der Wegeziner & Albinshofer am 8. August 2015



Unser Programm

- 14:30 Uhr Andacht in der Wegeziner Kirche mit Orgelbegleitung
- Kaffeetrinken im Festzelt beim Dörphus (Bitte ein Kaffeegedeck mitbringen!)
- 15:30 - 16:30 Uhr kleines Un  ingsprogramm
- Blumentombola
- Hüpfburg „Krake“
- „Neptuntaufe“ beim Teich
- 16:45 Uhr Rasentraktorgeschicklichkeitsfahren für M  Frauen mit eigenem Traktor auf Horstis Wiese (Treffpunkt: Wiese gegenüber vom „Saal“)
- Der beste Torschütze wird mit einem Pokal gekürt!
- 19:00 Uhr Tanz & Disko mit DJ Dani
- 20:30 - 21:30 Uhr HAPPY HOUR „Holla die Waldfee“
- Auch für das leibliche Wohl ist mit Essen und Trinken bestens gesorgt.

Eintritt: frei

Ausflug zum Wasserschloss Mellenthin

Mitglieder der Ortsgruppe der Volkssolidarität Neetzow sowie auch einige Gäste unternahmen bei herrlichem Wetter am 30.06.2015 einen Halbtagsausflug zur schönen Insel Usedom. Wir besuchten das Wasserschloss in Mellenthin mit Führung durch die hauseigene Bierbrauerei. Dort wurde uns erklärt, wie man auch zu Hause ganz einfach Bier brauen kann, hierbei wurde besonders bei den männlichen Besuchern das Interesse geweckt. Nach dieser Führung konnte sich jeder vom reichhaltigen Tortenbuffet ein leckeres Stück zum Kaffee aussuchen. Während des Kaffeetrinkens machte Herr Bahler noch einige interessante Ausführungen zur Geschichte des Wasserschlosses sowie zur dortigen Kaffeerösterei. Herr Bahler hat diesen Ausflug organisiert und sich wieder sehr viel Mühe mit den Vorbereitungen gemacht. An dieser Stelle noch einmal vielen Dank für sein Engagement.

Um 16:30 Uhr ging die Reise zurück nach Rankwitz. Dort besuchten wir das kleine Dorfmuseum. Die sehr gut organisierten und interessanten Führungen wurden in 3 Gruppen vorgenommen. Es war eine Reise in die Vergangenheit und viele der Anwesenden fühlten sich in ihre Kindheit bzw. Jugendzeit zurückversetzt. Das Ehepaar Hans und Wilmar Warnke (früher lange Zeit Einwohner von Neetzow) war auch zugegen. Sie haben das Museum mit aufgebaut und heute noch einen engen Bezug dazu. Die Wiedersehensfreude mit einigen Neetzowern war groß und es wurde sofort von früher und natürlich aus heutiger Zeit erzählt.

Den Abschluss der Reise bildete das gemeinsame Abendessen im „Rankwitzer Hof“.

Der nette Busfahrer hat uns dann auch noch den Kauf von Räucherfisch am Hafen ermöglicht, damit auch die zu Hause Gebliebenen noch etwas davon hatten, so dass dann einige Reisende wirklich glücklich und zufrieden die Heimreise antraten.

Es war ein schöner, interessanter und abwechslungsreicher Nachmittag, an dem man einiges gesehen und gelernt hat.

Wir denken darüber nach, einen Ausflug solcher Art vielleicht noch einmal zu organisieren.

Angelika Bonig

Ortsgruppe der Volkssolidarität Neetzow

DORFFEST 2015 UND JUBILÄUMSFEIER 125 JAHRE KRIENER FEUERWEHR

Wow, war das ein Fest

In alljährlicher Tradition lud die Gemeinde Krien auch 2015 zum Dorffest. Besonderheit in diesem Jahr waren die Feierlichkeiten zum 125jährigen Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Krien. Los ging es daher am vergangenen Samstag um 09:00 Uhr mit einem Festakt, der Auslieferung zur historischen Entwicklung und der Übergabe einer Chronik anlässlich des 125jährigen Bestehens der Kriener Feuerwehr. Der anschließende bunt geschmückte Festumzug führte über Bauern-, Mittel-, Rund- und Molkereistraße zum Festgelände auf dem Kriener Sportplatz. Hier hatte die Kriener Feuerwehr, begleitet von der Blaskapelle „Hoher Stein“, zu einem zünftigen Erbseneintopf aus der Gulaschkanone geladen. Bereits der Kriener Singe-Kreis lockte mit seinem Gesang zahlreiche Gäste ins festlich geschmückte Zelt. Neugierig, ob der bereits vorhandenen Bühnengestaltung und der „geheimen“ Vorbereitungen fieberten viele Gäste dem Programm der Kita „Zwergenland“ entgegen. Bereits beim Betreten der Akteure verbreitete sich große Heiterkeit. Upp Platt klönten „Hertha“, „Martha“ und „Lotti“ vor dem Kriener Frischemarkt über Ereignisse und Personen aus Krien und brachten damit gemeinsam mit den Vorführungen unserer Jüngsten die Stimmung so richtig zum Kochen. Die Jugendfeuerwehr sorgte zwischenzeitlich mit ihren Vorführungen „Angriff Nass“ für Abkühlung, und wer die richtigen Lose gezogen hatte, konnte mehr als nur einen der zahlreichen, teils sehr originellen Preise der Tombola mit heim nehmen. Ein gelungener Auftakt für alle Technikfreunde war das 1. Kriener Seifenkistenrennen, dessen Sieger in der Kategorie „Schönste Kiste“ Team Willi und „Schnellste Kiste“ Boulettenblitz waren. Als das Fritz-Reuter-Ensemble mit seinem aktuellen Programm „Freunde bei uns zu Gast“ in altbekannter Weise die Besucher verzauberte, war das Festzelt abermals berstend voll und die Masse begeistert. Bevor DJ Dani zum abendlichen Tanz für Jung und Alt auflegte gab's noch Freibier, nämlich das eigens für das Traditionsfoto gesponserte Holzfass, welches zünftig angestochen wurde. Darüber hinaus gab's einiges an Gaumenfreuden, was heißt, für das leibliche Wohl war bestens gesorgt, ebenso für kühle Getränke.

Ein Dank an alle Akteure, an die Versorger, insbesondere an all diejenigen, die über Wochen und Monate bei den zahlreichen Vorbereitungen mit Ideen, immer guter Laune und großer Einsatzbereitschaft dieses Fest zu einem Erlebnis haben werden lassen.



Mannschaftsfoto: Mike Stegemann

Fotos: Ilka und Stefan Wollert



Programm der Kita Krien zum Dorffest

„Wer will fleißige Arbeiter sehn, der muss zu uns nach Krien wohl gehen....“

Unter diesem Motto gestalteten unsere Kitakinder gemeinsam mit Eltern und ehemaligen Eltern ein Programm anlässlich des diesjährigen Dorffestes und des 125jährigen Bestehens der Feuerwehr der Gemeinde Krien.



„Lotte, Martha und Herta“ trafen sich in Krien, um alte Dorfgeschichten aufzufrischen. Mit viel Leidenschaft, Witz und jeder Menge Humor erinnerten sie sich an lustige Begebenheiten aus der Vergangenheit in Krien. Auf spaßige Art und Weise schufen sie ein Bild, von dem was vor einigen Jahren in Krien alles vorhanden war. Unsere Kitakinder zeigten, wie wir heute in der Gemeinde Krien leben und krönten den Auftritt mit dem Lied „Ich bin ein Dorfkind und darauf bin ich stolz“. So brachten Alt und Jung zum Ausdruck, dass es schön ist in unserem Dorf zu leben.

Hiermit bedanken wir uns bei allen, die es möglich gemacht haben, dieses Programm zu gestalten. Unser besonderer Dank gilt allen Kindern und Eltern, die trotz heißer Temperaturen an diesem Tag anwesend waren.

Einen symbolischen

Blumenstrauß überreichen wir als Dankeschön Frau Grädtker, Frau Schmidt, Frau Geldermann, Frau Woch und Frau Dentz sowie Diedrich & Diedrich und dem DJ Dani.

G. Klöhn



künftigen Schulanfänger gestalteten dann den Vormittag für alle Kitakinder. Mit einem Pinguintanz wurde das Fest eröffnet, so dass alle Kinder in Feierstimmung gelangten. Bei vielen kleinen Spielen, Kinderschminken, Ballzielwurf und Tauziehen hatten unsere Kinder viel Spaß. Kurz vor dem Mittag war es dann soweit, die künftigen Schulkinder bekamen ihre Schultüten, die sie nun voller Stolz mit nach Hause nehmen konnten.

Am Nachmittag sind wir gemeinsam mit unseren Hortkindern und den 6 Schulanfängern nach Greifswald in den Tierpark gefahren. Bei schönem Wetter erlebten wir einen fröhlichen Nachmittag, bevor es dann wieder auf den Heimweg ging. Den spannenden Abschluss bildete die Nacht in der Kita. Die Kinder waren sehr aufgeregt, freuten sich aber auf die gemeinsame Übernachtung mit ihren Freunden.

Wir bedanken uns bei den fleißigen, kreativen Eltern für die erlebnisreiche Gestaltung des Vormittags. Gleichzeitig sagen wir Danke für das tolle Abschiedsgeschenk.

**Im Namen aller Erzieher der Kita „Zwergenland“
Gesine Klöhn**



Abschied aus dem „Zwergenland“

Am 26. Juni 2015 war es wieder so weit. In der Kita „Zwergenland“ wurde das Abschlussfest für die 6 angehenden Schulkinder gefeiert.

Gleich früh am Morgen erhielten sie ihre T-Shirts, auf denen zu lesen stand, dass sie bald in die Schule gehen. Die Eltern der

Das 3. Kinderfest in Nerdin

Am 06.06.2015 war es wieder soweit. Ab 13:00 Uhr tummelten sich 16 Kinder auf der Festwiese vor den Garagen im Zentrum

von Nerdin, sie hatten ihre Eltern bzw. Großeltern mitgebracht und natürlich auch Ihre Freunde.

Petrus meinte es an diesem Tag besonders gut mit den Kindern.

In 6 Disziplinen, wie Eierlaufen, Sackhüpfen, Dosenwerfen, Tauziehen, Bogenschießen und Torwandschießen ermittelten die Kinder im Alter von 3-12 Jahren ihre Sieger. Aber auch Kinderschminken und eine Bastelstraße gehörten mit zum Programm. Die Kinder konnten sich so richtig austoben und waren mit Spaß bei der Sache.

Einige Eltern und Großeltern hatten sich bereiterklärt Kuchen zu backen und so konnten alle Gäste bei Kaffee und Kuchen dem bunten Treiben der Kinder zuschauen. Das Organisationsteam von Nerdin hatte alles sehr gut vorbereitet und die Festwiese war bunt geschmückt.

Gegen 15:30 Uhr wurden dann die Sieger geehrt und zahlreiche Preise verliehen. Danach gab es dann Würstchen vom Grill und kühle Getränke.

Herzlichen Dank an alle Sponsoren.

Unsere Kinder standen an diesem Nachmittag ganz im Mittelpunkt und fühlten sich wohl. Die gesamte Veranstaltung war für sie kostenlos. Es war ein schöner Nachmittag, das Wetter spielte mit und alle hatten Spaß.

Ohne die zahlreichen Helfer wäre diese Veranstaltung jedoch undenkbar.

So möchten wir uns bei den Familien Heidschmidt, Jahnke, Prepernau und Lüdemann aus Nerdin, Herrn Büning aus Thuro und Familie Ulrich aus Gramzow bedanken, die hervorragenden Einsatz bei der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung zeigten. Ebenso an Frau Korth in der Schminkecke sowie Frau Weinholz und Frau Biber an der Bastelstraße, diese wurden von den Kindern sehr gut angenommen.

Auch ein Lob an unseren Bürgermeister, Herrn Petzold, der unbürokratisch in der Vorbereitung Unterstützung gab.



Übrigens: Für unsere Kinder ist wieder ein Drachenfest Anfang Oktober geplant, das wir gemeinsam mit den Stolper Kindern begehen möchten.

Fam. W. Brümmer



Wandbild Bürgerhaus Butzow

Verein „Dörfergemeinschaft am Stegenbach“ e. V.

Spontaner Arbeitseinsatz

Am Freitag, dem 05.06.2015 trafen sich mehrere Vereinsmitglieder zu einem kurzfristig organisierten Arbeitseinsatz auf dem Festplatz hinter dem Bürgerhaus in Butzow. Der Volleyballplatz musste erneuert werden, da die Verletzungsgefahr auf dem holprigen Untergrund zu groß geworden ist. So wurde Erde herangefahren und verteilt, Gras angesät und angewalzt und abschließend gewässert. Die Hoffnung besteht, dass der Platz bis zum Dorffest Ende August wieder bespielbar ist.

Wir möchten uns bei allen Helfern bedanken, die mit Technik und Arbeitskraft dazu beigetragen haben, dass dieses Vorhaben kurzfristig ermöglicht werden konnte.



Kinderfest in Butzow

Wie schon im letzten Jahr, fand auch diesmal wieder ein Kinderfest in Butzow statt. Zwar nicht am Kindertag, dafür aber bei hochsommerlichen Temperaturen am 13.06.2015 auf dem Festplatz in Butzow.

Ins Schwitzen gekommen sind nicht nur die Organisatoren sondern auch die zahlreichen Kinder bei den verschiedensten Akti-

vitäten, wie zum Beispiel auf der Hüpfburg. Zahlreiche verschiedene Kinderspiele wurden angeboten. Besonders gut kamen die Kutschfahrten bei den Kindern an. Besonders wichtig bei diesen Temperaturen waren kalte Getränke, die von den fleißigen Helfern gereicht wurden. Vielen Dank an alle Beteiligten für den gelungenen Nachmittag.

Mit freundlichen Grüßen

Helmuth Jendraschek
Vereinsvorsitzender



**Ver- und Entsorgungsgesellschaft
des Landkreises**
Vorpommern-Greifswald mbH informiert:



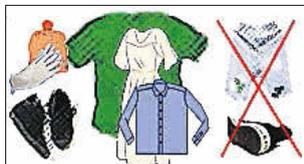
Kostenlose Annahme von Altkleidern auf den Wertstoffhöfen des Landkreises



Die Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald betreibt die Wertstoffhöfe im Landkreis. Dort können unter anderem auch Altkleider kostenfrei abgegeben werden.

Wertstoffhof Anklam	Greifswalder Straße (Altdeponie)
Wertstoffhof Gützkow	Am Kleinbahnhof 6
Wertstoffhof Helmshagen	Am Voßberg 10
Wertstoffhof Loitz	Sandfeldstraße 3 A
Wertstoffhof Ducherow	Pommernstraße 2
Wertstoffhof Zinnowitz	Neuendorfer Weg 6
Wertstoffhof Wolgast	Karriner Straße 9
Wertstoffhof Kemnitz	Rappenhäger Straße 1
Wertstoffhof Neppermin	An der Landstraße 1

Was gehört zur Altkleidung?



Gebrauchte saubere und noch tragfähige Kleidung und Schuhe, Lumpen, verschmutzte oder nicht mehr tragfähige Kleidung etc. gehören in den Restmüll!
Informationen, Öffnungszeiten und Anfahrtsskizzen zu den Wertstoffhöfen erhalten Sie unter www.vevg-karlsburg.de

Bunte Ecke

Ein Sprichwort für jeden Tag - warme Worte öffnen Herzen

Es ist leichter, ein Land zu regieren, als eine Familie zu führen.
(Aus China)

Meist fallen die Menschen nicht, weil sie zu schwach sind, sondern weil sie sich für zu stark halten.
(Jüdisches Sprichwort)

Wenn der Sohn des Hauses faul ist, wird es Ausruhen genannt.
(Aus Afrika)

Faulheit kennt kein Rückenweh.
(Aus Russland)

Fleiß erlernt man in drei Jahren, Faulheit in drei Tagen.
(Aus China)

Wer keinen Fehler macht, macht gar nichts.
(Aus der Türkei)

Wir gestehen die kleinen Fehler ein, um die großen zu vertuschen.
(Aus Russland)

Ein einziger Freund ist wenig, ein einziger Feind ist viel.
(Aus der Türkei)

Selbst Feinde sind Freunde, wenn sie in der Ferne sind. (Aus Indien)

Das Fest wird erst schöner, wenn es weniger Gäste werden.
(Aus Finnland)

Ein Fest des Reichen genügt dem Armen ein halbes Jahr zum Leben.
(Aus China)

Für den Fleißigen hat die Woche sieben Heute, für den Faulen sieben Morgen.
(Aus Deutschland)

Ein tiefer Fluss ist still, ein gebildeter Mensch bescheiden.
(Aus der Mongolei)

Eine schöne Frau gehört der Welt, eine hässliche dir allein.
(Aus Indien)

Nur zwei Dinge hält eine Frau geheim: ihr Alter und was sie selbst nicht weiß.
(Aus Bulgarien)

Um eine gute Frau zu suchen, kann man ruhig ein Paar Sandalen abnutzen.
(Aus Afrika)

Um etwas über eine Frau zu wissen, musst du nur bei anderen Frauen anfragen.
(Aus der Türkei)

Was eine Frau will, davor zittert Gott.
(Aus Frankreich)

Wer seiner Frau alles erzählt, ist erst jung verheiratet.
(Aus Schottland)

Die Zunge ist der Degen der Frauen, sie lassen ihn nie rosten.
(Aus China)

Frauen haben immer anderthalbmal recht.
(Aus Frankreich)

Frauen haben stets eine Schachtel Tränen in der Tasche.
(Aus Italien)

Fressen und Saufen macht die Ärzte reich.
(Aus Deutschland)

Leichter ist es, das Meer bis zum Grund auszuleeren, als einen wahren und aufrichtigen Freund zu finden.
(Von den Philippinen)

Dem Fröhlichen ist jedes Unkraut eine Blume, dem Betrübten jede Blume ein Unkraut.
(Aus Finnland)

Ich lebe, weiß nicht wie lang, ich sterbe, weiß nicht wann, ich fahre, weiß nicht wohin, mich wundert, dass ich so fröhlich bin.
(Aus Deutschland)

Ist das Frühstück schlecht, so misslingt der ganze Tag; ist das Kleid schlecht, das ganze Jahr; ist die Frau schlecht, dann misslingt das ganze Leben.
(Aus Indien)

Habe eigene Gedanken, sonst redet man dir welche ein.
(Aus Russland)

Leeres Gerede entsteht in der Leere und verschwindet in der Leere.
(Aus Estland)

Die Gesellschaft teilt sich in zwei Klassen: die, die haben und die, die haben möchten.
(Aus England)

Ein freundliches Gesicht ist besser als Kisten voller Gold.
(Arabisches Sprichwort)

Man muss nicht den Bescheidenen spielen, wenn das Glück kommt.
(Aus Russland)

Wer sich seiner Herkunft rühmt, gleicht einer Kartoffel: der beste Teil von ihm ist unter der Erde.
(Aus Frankreich)

Herrsche nicht, damit du nicht beherrscht wirst.
(Aus Afrika)

Rolf Bahler
17391 Neetzow-Liepen

Stadtwerke Greifswald in Anklam - Anzeige -

Stadtwerke-Infostand am 15. August beim Hansefest
Die Stadtwerke Greifswald sind Sponsor des Hansefestes und am Samstag mit einem Infostand vor Ort. Besucher des Hansefestes können sich dort über Strom und Gasangebote für Anklam und dem gesamten Landkreis informieren. Bringen Sie für einen persönlichen Preisvergleich am besten Ihre letzte Strom- oder Gasrechnung mit - so können die Mitarbeiter des Kundenservice-Teams schnell informieren ob sich ein Anbieterwechsel lohnt.

Engagement und Energie für Anklam
Die Stadtwerke Greifswald liefern nicht nur im gesamten Landkreis Strom und Gas, sondern sie übernehmen auch gesellschaftliche Verantwortung und Projekte unterstützen Projekte auch über die Stadtgrenzen Greifswalds hinaus. So feierten die Stadtwerke

2014 das 750-jährige Jubiläum Anklangs gemeinsam mit den Bürgern der Stadt und sorgten mit ihrer Hüpfburg für jede Menge Spaß bei den Kleinen. Auch die Jugendabteilungen des VFC Anklam freuen sich über die tatkräftige Unterstützung der Stadtwerke. Bereits seit 2013 wird der lokale Fußballverein mit klarer Ausrichtung auf die Jugendförderung gesponsert. Überdies wurden zwölf Kitas in Anklam und Anklam-Land von den Stadtwerken mit Signalwesten ausgestattet; sie sollen gewährleisten, dass die Kinder bei ihren Ausflügen bereits von Weitem gesehen werden. 400 Privat- und 75 Firmenkunden in Anklam vertrauen den Stadtwerken aus Greifswald. Sagen auch Sie bei Ihrer Energieversorgung „JA zur Region!“ und lassen Sie sich von Kundenservice und Engagement vor Ort überzeugen. Ein Tarifwechsel ist ganz einfach und auch online unter stadtwerke-greifswald.de möglich. Die Vertragsunterlagen können Sie sich aber auch bequem nach Hause schicken lassen - unter der kostenfreien Servicenummer 0800 53-21150.



Helper
in schweren Stunden



Stadt Usedom
Waldbestattung im
Ruhe Forst/Stadt Usedom

- Urwüchsiger Mischwald -
Ein Ort voller Ruhe und Harmonie
Tel.: 038372/71099 Fax: 76704
0171/2778913
www.ruheforst-stadtusedom.de



**BEILAGEN-
HINWEIS**

*Diese Ausgabe
enthält eine Beilage von*
**STROMVERSORGUNG
GREIFSWALD GMBH**



Peter und Christian Müller



Bürozeiten:
Mo. + Mi. 8.00 - 16.00 Uhr
Di. + Do. 8.00 - 18.00 Uhr
Fr. 8.00 - 15.00 Uhr

**Ihre Beratung und
Betreuung vor Ort**

Demminer Straße 5 a • 17389 Anklam
Telefon (0 39 71) 83 13 32
www.allianz-christian-müller.de

**BESTER STROM-
ANBIETER**

Mecklenburg-Vorpommern

laut FOCUS-MONEY (03/2015)
„Energie-Atlas Deutschland“

- Anzeige -
**Die Welt willkommen heißen
Gastfamilien gesucht**

„Es ist eine spannende Erfahrung, die unglaublich viel Spaß macht“, fasst Annette Feldmann ihre Zeit als Gastmutter zusammen. Sie und ihr Mann haben die 17-jährige Sharon aus Paraguay bei sich aufgenommen, die gerade ein Schuljahr in Deutschland verbringt. In ihrer neuen Heimat hat sich die Schülerin bereits gut eingelebt, an die kühlen Temperaturen musste sie sich aber erst gewöhnen: „Ich bin froh, dass jetzt Sommer ist“, meint Sharon lachend, „in Paraguay ist es viel wärmer.“ Die gemeinsame Zeit prägt sowohl die Jugendlichen als auch die Gastfamilien, zusammen stellen sie Unterschiede und Gemeinsamkeiten fest und oftmals entstehen lebenslange Freundschaften. Gastfamilien der Austauschorganisation AFS leben seit über 60 Jahren Willkommenskultur in Deutschland. Im September 2015 kommen rund 460 Jugendliche aus 50 Ländern für ein Schuljahr nach Deutschland. Viele der 15- bis 18-Jährigen suchen noch eine Gastfamilie für ein halbes oder ganzes Jahr. Auch Gastfamilien für einen kür-

zeren Zeitraum werden dringend benötigt. Gastfamilie kann fast jeder werden, egal ob Paare mit und ohne Kinder, gleichgeschlechtliche Paare, Alleinerziehende oder Alleinstehende. Wichtig sind Offenheit und Interesse an anderen Kulturen. Unterstützt werden die Familien dabei von ehren- und hauptamtlichen AFS-Mitarbeitern. Wer Interesse hat, kann sich mit dem Hinweis „Kulturentdecker“ an die gemeinnützige Organisation AFS Interkulturelle Begegnungen e.V. wenden: Tel. 040 399222-90, E-Mail: gastfamilie@afs.de - Infos und Erfahrungsberichte: www.afs.de/gastfamilie und link.afs.de/gastmutter



Ausflugsziele

für die ganze Familie

SEDOM Park

KINDERLAND TRASSENHEIDE

Telefon: 0160/830 54 08
Freizeitspaß auf 10.000 m²
Täglich ab 10 Uhr geöffnet!

Feiern unter blauem Himmel

Die ersten Party-Einladungen flattern ins Haus und die Rezepte für Fingerfood und Cocktails stehen fest. Schwere Speisen und langweilige Getränke sind auf modernen Partys fehl am Platze. Angesagt sind hingegen Getränke mit Frischekick. „Ein Planter's Punch und ein Canadian Sour sind beispielsweise tolle Sommerdrinks für das Fest im Garten. Beide kommen sehr gut an und stimmen auch optisch auf den Sommer ein“, sagt Angelika Wiesgen-Pick, Geschäftsführerin des Bundesverbandes der Deutschen Spirituosen-Industrie und -Importeure e. V. (BSI), und ergänzt: „Und wer eine Cocktailparty gibt, hat mit dem alkoholfreien Mix der bereitstehenden Fruchtsäfte auch bei den Autofahrern einen Stein im Brett.“ (rgz)

Müritz-Saga 2015

10 JAHRE

Schatten der Vergangenheit

Das familienfreundliche Theaterspektakel an der Müritz!

Freilichtbühne Waren (Müritz)
11. Juli bis 5. September
Mittwoch bis Samstag 19.30 Uhr und Sonntag 17.00 Uhr

Jetzt schon online buchen und pro Karte bis zu 2 € sparen unter:
www.mueritz-saga.de/vorteilhaft

MOTO CROSS

Deutsche Meisterschaft Open um den Ostseepokal Open & 85 ccm

Landesmeisterschaft Senioren

26.7. + FREESTYLE SHOW

Wolgast

BACKFLIP

Sparkasse Vorpommern



Großes Haus
 in der Sietower Bucht (Müritz) mit Bootshaus
 zu verkaufen!
 Exposé anfordern unter: aga-gross@t-online.de



Inh. Wenzel Herr
 Am Flugplatz 1
 17389 Anklam
 Telefon 0 39 71/24 00 52

Diesel • Benzin • Heizöl

Öffnungszeiten:
 Mo.-Fr. 5.00 - 19.00 Uhr
 Sa., So. u. Feiertage
 8.00 - 12.00 Uhr



Großkunden beliefern wir mit unseren Fahrzeugen auch im Schnelldienst

Immobilienobjekt im der Pfalz

Einstige Gartenvilla mit prachtvollem Festsaal, Seminarzimmer, großzügiges Außengelände mit Terrasse, Wald-Biergarten, Waldgrundstück, Parkmöglichkeiten, angegliedertes Wohnhaus mit Garten, Baugrundstücke, 5000 qm Gesamtfläche.

15 Fußminuten zu historisch reizvoller Kleinstadt, 10 km zur nächsten Stadt, 1 Stunde Frankfurt/Flughafen.

Kein Renovierungstau, 2009/11 umfassend renoviert, laufender Gastronomiebetrieb.

Sofort bezugs- und übergabebereit. Großartige Möglichkeiten in Alleinlage mit Anbindung an Naturbad, Sport- und Freizeitzentrum und riesigem Waldgebiet: Seminarbetrieb, Erlebnispädagogik, Kulturstätte, Ausflugsziel ...

Tel: 0049 151 1577785



GUTS HAUS WIEZOW

Wir liefern günstiges Brennholz:

Hartholz, fachgerecht getrocknet und brennfertig in 25, 40 oder 50 cm Länge.
 Ab 4 SRm werden bis 10 km Umkreis frei Haus geliefert, ab 2 SRm möglich. **Tel.: 03 99 91 / 367 23**

Traditionell bauen auf der Höhe der Zeit

(djd). Holzfachwerk zählt zu den ältesten Techniken beim Hausbau. Auch dieses Verfahren geht mit der Zeit und erfüllt heute die Vorgaben der aktuellen Energieeinsparverordnung (EnEV). So lassen sich mühelos Dämmwerte auf Niedrigenergieniveau erreichen - dreifach isolierte Glasflächen, eine wirksame Wärmeisolierung und viele weitere Detailmaßnahmen machen es möglich. Beim Heizsystem kann der Bauherr frei auswählen und sich zum Beispiel für eine energieeffiziente Wärmepumpenanlage entscheiden. So stimmt neben dem Wohnkomfort auch die eigene Energiebilanz. Mehr Informationen gibt es unter www.flock-haus.de.



Wir sind autorisierter Partner für Husqvarna Automower.

Beratung • Vorführung
 Installation • Service

GARTEN- u. MOTORGERÄTE
Karin Steffen
GARTEN- u. MOTORGERÄTE

Pasewalker Allee 41b
 17389 Anklam • Tel.: 03971 210163
 info@motorgeraete-steffen.de



Große Auswahl Gitterzäune, Aluminium- und Schmiedezäune sowie automatische Torantriebe



Schiebetore, Flügeltore, schmiedeeiserne Zäune, Rollgitter und Scherengitter auf Bestellung und individuell nach Ihren Vorstellungen

Rostschutz für mehr als 20 Jahre
 Alles verzinkt und Farbe nach Wahl.

Hans Meier Landmaschinen OHG
 Fertigung von Metallelementen und Zaunanlagen
 - Lieferung und Montage -

20 Jahre



OT Groß- Ernthof
 Greifswalder Chaussee 40
 17509 Rubenow
 Tel.: 0 38 36/ 27 30-0
www.Hans-Meier-OHG.de

BAUEN · WOHNEN · LEBEN

daHeim zuhause

... Ihre Experten vor Ort!

Lückenloser Einbau

(djd). Insektenschutzgewebe an Fenstern und Türen sind immer nur so gut wie die Qualität ihres Einbaus. Lose sitzende Rahmen oder schlecht schließende Klapp- oder Drehrahmen führen zu Spalten

und Einlässen. Sie öffnen damit Insekten und Pollen buchstäblich Tür und Tor. Handwerksbetriebe fertigen die Rahmen exakt auf Maß und geben Empfehlungen dazu, welche Konstruktion je-

weils am sinnvollsten ist - ob fester Spannrahmen, leicht zu öffnender Drehrahmen, Rollos oder auch eine beidseitig zu öffnende Pendeltür. Unter www.neher.de findet man Fachleute vor Ort.

ZTW Zaun- und Toranlagen Wolgast

- Stahlgitterzäune
- Drahtzäune
- Schmuckzäune
- Schiebetore
- Drehflügelstore

NEU Schmiedezäune von ALCATRAZ **NEU**
www.alcatraz-zaunanlagen.de

Krösliner Straße 9, 17438 Wolgast
 Tel. 0 38 36 - 23 79 46
www.ztw-wolgast.de

Hausgeräte Service

Burkhard Becker

Verkauf und Reparatur von elek. Haushaltsgeräten aller Art

Burkhard Becker
 Friedländer Straße 15, 17389 Anklam
 Telefon 03971 - 83 13 36
 Fax: 03971 - 83 37 60
 Funktelefon 0171 - 20 53 816
 E-Mail: becker-hausgeraete@t-online.de

Miele IMMER BESSER



Wohnräume in Wolgast

Hotline 0 38 36/2 71 50

Zeit wohlfühlen zu Hause beginnt!



Gewerbe-Büro

Willhelmstr. 5 mit 109,25 m²
 4-Räume
 V, 138 kWh/(m²a), Gas, Bj. 1976

Kaltmiete **807,13 Euro netto**



Azubi-Zimmer

in 2-R-WE, V, 114 kWh/(m²a), FW, Bj. 1953

260,00 Euro pauschal warm



2-Raumwohnung

Makarenkostraße 24 mit 46,82 m²
 V, 94 kWh/(m²a), FW, Bj. 1976

Kaltmiete nur **257,51 Euro**



3-Raumwohnung mit Balkon

Pestalozzistr. 12 mit 60,05 m², V, 95 kWh/(m²a), FW, Bj. 1968

Kaltmiete nur **330,28 Euro**